

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 P., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 2. Januar 1892.

Insertate die vierzeilte Petittzeile oder deren Raum 20 P. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Pelzenstraße 12.

Unsern werthen Freunden und Lesern zum Jahreswechsel die Herzlichsten Glückwünsche!
Redaktion und Expedition
der
Deutschen Metallarbeiter-Zeitung.

Die neuen Handelsverträge und die Eisenbarone.

Es ist eine lohnende Beschäftigung, dem Fabrikantenblatt, welches wir den Lesern der „Metallarbeiter-Zeitung“ in voriger Nummer in der Glorie seines Charakters, seiner Wahrheitsliebe und seines Anstandsgefühls vorzuführen Gelegenheit hatten, so recht aufmerksam auf die Finger zu sehen.

Ganz besonders rentabel erscheint diese Beschäftigung dem Gebahren gegenüber, welches besagtes Blatt angesichts der neuen Handelsverträge zur Schau trägt.

In seiner Nr. 50, vom 10. Dezember v. J., wurden die Handelsverträge mit anscheinender Freude begrüßt. Die „Eisen-Zeitung“ gab die einzelnen, die Metall-Industrie angehenden Zollpositionen der Verträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien und Belgien in allen Details wieder und versicherte dabei, daß der Gesamteindruck dieser Verträge der sei, daß die Eisenindustrie im Ganzen alle Ursache habe, zufrieden zu sein. Freilich fügte sie sogleich vorsichtig hinzu, daß „die Handelsverträge zu sanguinischer Hoffnung für unsere Ausfuhr allerdings nicht berechtigeten.“ Während dies im Leitartikel auf der ersten Seite des Blattes geschah, wurde auf der neunten Seite desselben Blattes in dem aus Berlin datirten Spitzenartikel der Rubrik „Zur Markt- und Geschäftslage“ bereits mit süßsaurer Miene konstatiert, daß die neuen Zolltarife, wie man vorher gewußt hätte, ein „Zugeständniß an die freihändlerische Richtung“ seien, und „zur Hauptsache die Landwirthschaft Deutschlands die Kosten zu bezahlen habe.“

In der neuesten Nummer nun wird im Leitartikel, der den Titel führt: „Im neuen Kurs“ bereits kräftig Lärm geschlagen gegen die Handelsverträge. Zunächst wird festgestellt, daß diese dadurch charakterisirt werden, daß die deutsche Eisenindustrie die Herabsetzung der österreichischen Eisenzölle gar nicht verlanget habe*) und des Ferneren wird der Reichsregierung in die Schuhe geschoben, daß sie um die böse Absicht, die Getreidezölle herabzusetzen, ungestört auszuführen zu können, als „angebliche Gegenleistung“ einige österreichische Tarifherabsetzungen sich hätte erstatten lassen, deren Werth für die deutsche Eisen- und Eisenwaarenindustrie „ein sehr problematischer“ sei. Vornehmlich schlimm aber sei es nun, daß sich die Landwirthschaft fortan,

um sich möglichst schablos zu halten und zu rächen, gegen die Industriezölle wenden und deren Weiterbestand gefährden werde. Gegen diese „neue mehr freihändlerische Kursrichtung“ werde die Industrie bald Stellung nehmen müssen.“

Mit dem anfänglich konstatierten Gesamteindruck der Zufriedenheit mit den neuen Verträgen ist es also schon nach acht Tagen vollkommen zu Ende, und die biederen Herren Fabrikanten, deren Organ die „Eisen-Zeitung“ ist, erheben sich ergrimmt gegen den neuen „mehr freihändlerischen“, das heißt: etwas weniger volkschädlich erscheinenden Kurs der Reichsregierung. Die „Eisen-Zeitung“ ist aber ein sehr vielseitiges Organ; der nach der einen Richtung hin gezielte Stich genügt ihr nicht. Es handelt sich ihr darum, mehrere Fliegen mit demselben Schläge zu treffen.

Nachdem die Reichsregierung den ersten Schlag weg hat, kommen die Arbeiter an die Reihe. Die angenehmen Mittheilungen, welche die „Eisen-Zeitung“ für diese in Betto hat, muß zunächst ein Bitat aus der „Kreuzzeitung“ thumlichst harmlos einleiten. Die „Kreuzzeitung“ erzählt: „Die Herabsetzung des österreichischen Noheisenzolls wird einigen Hochöfen in Oberschlesien willkommen sein. Man soll sich freuen, daß den großen Gesellschaften und Kapitalisten, denen diese Werke gehören, Gelegenheit wird, ihre Geschäfte noch weiter auszudehnen. Aber, daß diese Herabsetzung des Noheisenzolls eine für die Nation schätzbare wirtschaftspolitische Errungenschaft sei, ist schwer einzusehen.“

Wenn die „Kreuzzeitung“ sich für die ganze Nation besorgt zeigt, so weiß jeder Sachkundige, daß etwas dahinter steckt, zumal wenn sie eben erst ihrer Freude Ausdruck verliehen hat, daß die Handelsverträge dazu beitragen werden, die Geschäfte der großen Gesellschaften und Kapitalisten, denen die Hochöfen in Oberschlesien gehören, noch zu erweitern. Das eine, was man mit Sicherheit aus der Besorgniß der „Kreuzzeitung“, daß die Herabsetzung des Noheisenzolls wohl kaum eine „für die Nation schätzbare wirtschaftspolitische Errungenschaft“ sei, herauslesen kann, ist die Ankündigung an die Arbeiter, daß für sie aus diesen Zollermäßigungen keinerlei Verbesserung ihrer Lage, Lohnerhöhung u. s. w. sich ergeben werde.

Und hierauf laufen alle die folgenden Citate aus der Tagespresse, welche die „Eisen-Zeitung“ zusammenstellt, hinaus. Interessanter Weise nimmt sie, als Autorität neben der „Kreuzzeitung“, den „Berliner Börsenkurier“ in Anspruch, der sich aus industriellen Kreisen hat schreiben lassen, daß die Handelsverträge der Eisenindustrie gar nichts nützen werden, und während der „Börsenkurier“ von dem Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn zwar nichts Gutes, aber auch nichts sonderlich Schlimmes für die deutsche Industrie heranzuwachsen sieht, wendet er sich um

so entrüsteter gegen den Vertrag mit Belgien, über den man nach ihm „in rheinisch-westphälischen Industriekreisen wenig erbaut“ ist. Die rheinischen Eisenbarone erwarten von Belgien für die Zukunft verstärkte Konkurrenz und richten sich daraufhin schon auf Produktions-einschränkungen und Arbeiterentlassungen ein. Der auf diesen wichtigen Punkt vornehmlich bezügliche Theil des von der „Eisen-Zeitung“ zitierten Artikels des „Berliner Börsenkurier“ möge an dieser Stelle Platz finden:

„Schon bisher hatten die großen rheinischen und westphälischen Eisen- und Stahlwerke bei ihren Lieferungen für Eisenbahnmaterial stark unter der ausländischen und ganz besonders unter der belgischen Konkurrenz zu leiden. Fast bei jeder größeren Submission für Eisenbahnmaterial konkurrierten belgische Werke, indem sie vielfach die Preise der rheinischen und westphälischen Werke unterboten. Merkwürdiger Weise soll nun gerade auf diesem Gebiete eine Ermäßigung der Einfuhrzölle nach Deutschland stattfinden. Für Eisenbahnachsen, Eisenbahnradreifen, Eisenbahnräder, also gerade für diejenigen Artikel, in denen Belgien schon ohnehin forwährend als scharfer Konkurrent aufgetreten ist, soll der Einfuhrzoll nach Deutschland um ca. 17 Proz. ermäßigt werden. Handelt es sich hierbei auch nur um einen Spezialartikel und können die Erklärungen zu dem Vertragssentwurf darauf hinweisen, daß bisher darin von Belgien nicht viel bezogen wurde, so wird doch die Erleichterung der Konkurrenz gerade bei diesem viel bearbeiteten und daher für die Belagerten der Werke wichtigen Artikel schwerer in's Gewicht fallen, als im Augenblick scheint. Das ist um so mehr zu beachten, als eben jetzt aus Bochum Nachrichten von Arbeiterentlassungen bei den Stahlwerken vorliegen. Schon heute liegen Meldungen vor, daß auf den verschiedensten Eisenwerken des Ruhrkohlenbeckens zahlreiche Arbeiterentlassungen wegen Mangels an Beschäftigung haben vorgenommen werden müssen.“

Die Arbeiter der Eisenindustrie also können sich gratuliren. Ihre Herren Fabrikanten haben nicht nur schleunigst Stellung gegen die Handelsverträge genommen, sondern sind sofort mit Arbeiterentlassungen vorgegangen, und weitere Arbeiterentlassungen werden folgen. Die Biedermänner besorgen, daß ihre Profrate durch die Wendung von dem möglichst weitgehenden Schutzzoll zum gelinderen beschuitten werden könnte. Daher thun sie in ihrer Presse, als ob es ihnen bereits an's Leben ginge und die Pflicht der Selbsterhaltung sie zwänge, die Arbeiter die Sintfluth neu hereinbrechender Kalamitäten allein ausbaden zu lassen. Auch die „Rheinisch-Westphälische Zeitung“, das Organ der rheinländischen Eisenbarone, kößt kräftig in dasselbe Horn und erriart geradezu, daß die deutschen Industriellen mit großer Mehrheit die Handelsverträge zu ver-

werfen Ursache hätten. Ihre große Unzufriedenheit trete allseitig zu Tage. Ueberall im Lande, sowohl in den westlichen Provinzen, wie in Sachsen und Schlesien stehe es mit dem Absatz schlecht. Ueberall erschallten Klagen und machten sich Preisunterbietungen geltend, „bis zu effektiven Verlusten“ und dabei erklärten noch die Finanz- und Verkehrsminister, daß für Eisenbahnbauten in den nächsten Jahren bedeutende Einschränkungen stattfinden müßten, also verminderte Arbeit die unausbleibliche Folge sei.

Es steht also heute schon fest, daß die Unternehmer der Eisenindustrie, besonders die Großfabrikanten mit Hochdruck darauf hinarbeiten werden, daß den Arbeitern aus den neuen Handelsverträgen auch nicht der mindeste Vortheil, sondern vielmehr entschiedenster Nachtheil, Arbeitslosigkeit und Lohnverrückung erwächst. Das wird aber freilich nicht den Handelsverträgen, sondern allein den Eisenbaronen auf die Rechnung zu setzen sein, und dies werden ihnen die Arbeiter hoffentlich nicht vergessen. Daß wir das aber schon wenige Tage nach dem Abschluß der Handelsverträge erkennen und vor aller Welt feststellen konnten — dafür haben wir dem Ungeheiß der „Eisen-Zeitung“ unser verbindliches Kompliment zu machen.

Was hiermit geschieht!

Ziel Gehehri.

! Eine große, rettende That sollen die neuen Handelsverträge sein! In die Misere der heutigen Krisis, in den Jammer der allgemeinen Absatzstodung, in das Elend der furchtbarsten Arbeitslosigkeit sollen sie den Sonnenschein neuen Aufschwungs, das Glück neuer Arbeitsgelegenheit und günstiger Löhne bringen! So hören wir die Lobredner der Regierung heute in allen Tonarten singen.

Es ist die alte Melodie, die wir schon so oft gehört haben. Allein „uns fehlt der Glaube.“ Haben nicht dieselben Töne erklingen, als vor 13 Jahren das System der Schutzzölle wie eine chinesische Mauer der Ausbeutung aufgethürmt wurde? Galt es damals nicht auch den Schutz der nationalen Arbeit, die Hebung der arbeitenden Klassen, die Förderung der nationalen Industrie und Landwirthschaft? Ganz dieselben Jubellieder wurden angestimmt wie heute — und was war der Erfolg? Auf politischem Gebiet Anbelug und schamlose Bedrückung der Arbeiter durch die Unternehmer, und Allen voran gingen damals — wie heute wieder — die Eisenthüne und Schlotbarone und die Kohlenjunker; auf ökonomischem Gebiet eine rückwärtslose Lohnbrückerie gegen die Arbeiter, und Ausraubung und Plünderung der großen Massen.

Das war damals der Zweck der Verbrüderung zwischen den Großgrundbesitzern und Großindustriellen. Für die Sicherung der Raubfreiheit auf dem inländischen Absatzmarkt gewährten sie Bismard Raubfreiheit an den politischen Rechten des Volkes. Und sie müßten beide, Bismard

*) Wir verwetten auf den nachfolgenden Artikel unseres J-Mitarbeiters.

wie die Agrarier- und Unternehmer-Koalition, diese Freiheit — jeder nach beiden Seiten hin — bis auf's Aeußerste aus. Auf wirtschaftlichem Boden ging der Ueberlaß bis auf's Weiße. Im Jahre 1878 traf auf den Kopf der Bevölkerung noch ein Getreidekonsum von 213 Kilogramm, 1885 nur noch 185 und 1890 war er schon gesunken auf 162, also um 50 Kilogramm. Noch größer ist bekanntlich der Rückgang an Fleischkonsum. Und daneben vergleiche man die Nahrungsmittel, die in Gestalt der Dividenden nicht bloß die Kohlen-Böden, nicht bloß die Bergwerke und großen Eisenindustrie-Etablissements, sondern alle Saugarme des Volkes: Kapital dem Volke ausgepreßt haben. Von dem politischen Ueberlaß unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes brauchen wir nicht zu reden; er hat die Arbeiterklasse nicht verbluten lassen können, dafür ist aber dem Bürgerthum in allen seinen sozialen Gliederungen das politische Rückenmark ausgelesen. Es fehlte wirklich nur die jämmerliche Haltung gegenüber den machtbewußten Aeußerungen des Kaisers von der Strecken-Rede bis zum Münchener Epigramm: *Suprema lex regis voluntas*, um den Bankrott des Bürgerthums aller Welt offenkundig zu machen. Der Wille des Königs ist in der That bei uns das höchste Gesetz — für die Bourgeoisie; aber der Wille findet seine Grenze — an den Klassen-Interessen der Bourgeoisie. —

Der Reichskanzler hat in der Debatte über die Handelsverträge die feinerzeitige Erhöhung der Kornzölle auf 50 M. eine „Kraftprobe“ genannt, die mißlungen sei. Der Bogen war zu straff gespannt! Das Wort trifft nicht bloß für die Kornzölle zu, es charakterisirt das ganze System unserer Schutzpolitik während des verfloffenen Jahrzehnts.

Der Bogen war überspannt — der Bogen ist zerbrochen. Der Bund zwischen Junkerthum und Großbourgeoisie ist zersprengt! Nicht die Handelsverträge haben ihn gesprengt, sondern diese haben nur die Thatsache zur äußerlichen Erscheinung gebracht. An seinen eigenen Konsequenzen ist das Schutzsystem in sich selber zusammengebrochen, und die Agrarier werden von den Industriellen jetzt nur geopfert, um für das öffentliche Gewissen einen Sündenbock zu haben.

Man höre nur, was das Organ der National-Liberalen, die „National-Zeitung“ für ein Bekenntniß ablegt:

„Im Jahre 1879 und noch eklatanter 1885 und 1887 ist einfach von der parlamentarischen und noch mehr von der Regierungsmacht zum Vortheil rückwärts losen Interessen-Koalitionen Gebrauch gemacht worden. Es ist jedenfalls ein außerordentlicher Gewinn, daß die Regierung wieder sich zu der, grade ihr in einem Lande mit allgemeinem Wahlrecht in erster Reihe obliegenden Aufgabe bekennt, für die Ausgleichung der einander bekämpfenden materiellen Interessen zu wirken, während 1879 und in dem folgenden Jahrzehnt die Zollpolitik nicht am wenigsten nach der Methode betrieben ward, mächtigen Sonderinteressen zu Willen zu sein und dadurch Unterstützung seitens der Vertreter dieser für andere politische Zwecke zu erlangen.“

Man könnte dieses Eingeständniß von Seite des Organs, das vor kurzem noch „eben diese „rücksichtslose Interessen-Koalition“ jauchzende Purzelbäume geschlagen hat und dessen Zubälter sich die Taschen dabei gefüllt haben, für frivole brutale Selbstpersiflage halten, wenn es nicht vielmehr einfach die offene Bankrott-Erklärung dieser Raub-Koalition zwischen Agrarierthum und Großindustrie wäre.

Und in dem Zusammenbruch derselben

wie in der Preisgabe der Getreidezölle liegt allein die Bedeutung der neuen Handelsverträge, denn die jetzige Ermäßigung der Kornzölle ist nur der erste Schritt zu der völligen Aufhebung, das verhehlen sich die Kornvertheuernden Junker auch nicht im Geringsten; daher ihr zäher, verzweifelter Widerstand und ihr jämmerliches Wehklagen nach den künftigen entwindenden Klumpennetzen der Armen.

Diese Auffassung der Handelsverträge herrscht trotz allem offiziösem Schellen-geltingel und mancherlicher Tamtam bei allen Einsichtigen. Selbst das im Wohlbehagen der reichskanzlerischen stillschweigenden Duldung förmlich schmaquende Organ des Richter'schen Freiinns muß sich zu dem Eingeständniß bequemen:

„Man hat sich nachgerade im Reichstage in Unbeserbungen über die Handelsverträge ergangen, welche über deren wirkliche Bedeutung für den internationalen Verkehr weit hinausreichen. . . . Nichts ist verkehrter als zu glauben, daß diese Handelsverträge geeignet seien, der deutschen Ausfuhr einen neuen Aufschwung zu geben, mehr Arbeitsgelegenheit für die Industrie zu schaffen und wie die schönen Wendungen alle heißen. Man wird froh sein können, wenn es um die Ausfuhr der deutschen Industrie nach den Handelsverträgen nicht schlechter bestellt sein wird als vor denselben.“

Aber wenn auch die Industrie keine Vortheile zu erwarten, wie erklärt sich dann trotzdem die Annahme der Handelsverträge? Warum hat sich dann die Industrie nicht für Beibehaltung der alten Schutzzölle gewehrt? Herr Caprivi hat in seiner Rede rund heraus zugestanden, was z. B. Marx schon vor 40 Jahren als naturnothwendige Folge des bei uns zur Blüthe gelangten Schutzsystems vorausgesagt hatte. Die deutsche Industrie ist in dieser Treibhaus-temperatur hinter den chinesischen Mauern der Schutzzölle riesig in's Kraut geschossen und leidet an einer Ueberproduktion, daß man nothgedrungen zu dem Gedanken der allmählichen Zollaufhebung auch hier kommen mußte. Denn genau wie Deutschland eine Grenze der fremden, so verschlossen auch die Nachbarländer ihre Grenzen immer mehr der deutschen Einfuhr — und das System, mittelst Vertheuerung des inländischen Marktes in's Ausland zu Spottreizen zu liefern, ist auch bereits am Anfang des Endes angelangt.

Die Eisen-Industrie liefert den besten Beweis dafür; für sie sind in den Handelsverträgen mit Oesterreich, Belgien und Italien fast gar keine Vortheile herausgekommen, in dem mit der Schweiz haben sich die Chancen sogar eher verschlechtert. Und die Vortheile, die sie erreicht, werden aufgehoben durch die Kohlenpreise. Hier wird sie von den Kohlenkartellen mit ihren eigenen Wasser geschlagen. Damit die Kohlenindustrie in Belgien und Frankreich die dortigen Preise unterbieten können, müssen die deutschen Eisen-Industriellen Wucherpreise zahlen. Und die Eisen-Großindustrie hat, wie selbst die „Eisen-Zeitung“ mit schmerzlichem Bedauern zugestehen muß, „es vortrefflich verstanden, sich recht viele Feinde zu erwerben; wenn sie nicht bald auf dieser Bahn umkehrt, wird ihr böser Tag nicht fern sein, wie heute der der Landwirthschaft.“ Was wir baldigst hoffen.

Wie wenig die überschwänglichen Hoffnungen der berufsmäßigen Verherrlicher jeder Regierungsmaßregel in der Eisen-Industrie bezüglich der neuen Handelsverträge geheilt werden, dafür führt die „Eisen-Zeitung“ eine sehr bezeichnete Thatsache an. Sie schreibt:

„Die neuen Handelsverträge sind charakteristisch durch die Thatsache, daß

die deutsche Eisenindustrie die Herabsetzung der österreichischen Eisenzölle gar nicht verlangt hat. Die Reichsregierung wollte die Getreidezölle herabsetzen und hat als angebliche Gegenleistung einige österreichische Tarifherabsetzungen erhalten, deren Werth für unsere Eisen- und Eisenwaren-Industrie ein sehr problematischer ist.“

Diese Thatsache ist fürwahr charakteristisch. Die ganze Eisen-Industrie widerhallt von Klagen wegen mangelnden Absatzes nach dem England; die Monopolisirung und unbestrittene Ausraubung des inländischen Marktes mittelst der einem Einfuhrverbot gleichkommenden hohen Schutzzölle wurde immer damit begründet, daß dadurch allein die Konkurrenz mit der zollgeschützten ausländischen Industrie möglich sei; nun erreicht die Regierung von Oesterreich Herabsetzung der Einfuhrzölle, erleichtert also die deutsche Ausfuhr und ermöglicht der deutschen Eisen-Industrie, von nun ab um eben diese Zollbifferenz billiger zu liefern — und siehe da, nunmehr erklärt die deutsche Eisen-Industrie, diese ganze Zollermäßigung für deutsche Einfuhr nach Oesterreich ist für uns gleichgiltig, werthlos!

Woher erklärt sich diese anscheinend so widerspruchsvolle Erscheinung? Die „Kreuzzeitung“ gibt in einem Artikel gegen die Handelsverträge darüber Auskunft: Bekanntlich hat die Konkurrenz der deutschen Fabrikate in Oesterreich-Ungarn dort zu verschiedenen Malen Widerstand herausgefordert. Die Fabrikanten in Oesterreich-Ungarn sind zu Konventionen zusammengetreten, um die deutsche Konkurrenz zu bekämpfen. Das hat zu Repressalien geführt, und die Folge war, daß es zu Abmachungen zwischen den deutschen und österreichisch-ungarischen Gruppen kam. Das heißt Abmachungen dahin, daß sie sich verpflichteten, sich gegenseitig unter einen bestimmten Preis nicht zu unterbieten. Die Herren deutschen und österreichischen Eisenkönige haben eine internationale Rückversicherung für Vererbung der nationalen Kundschaft abgeschlossen. Da ist es dann freilich gleichgiltig, ob die beiderseitigen Zollsätze auf 85 oder 60 stehen!

Und was für die Eisenindustrie, gilt für eine Reihe anderer Industrien. In das gelobte Land führen die neuen Verträge nicht; dazu sind die Verhältnisse viel zu zerfahren. In dem Kreislauf zwischen Schein-Prosperität und Weltkrisis greift die bürgerliche Gesellschaft heut' zum Schutzoll, morgen zum Freihandel. 1878 standen wir nach einer Aera des Freihandels unter den Wirkungen der industriellen Krisis; die Agrarier bekamen nicht bloß die russische und ungarische Konkurrenz, sondern noch viel mehr die indischen und amerikanischen Massen-Importe zu spüren — da war das gemeinsame Lösungswort: Schutzzölle. Und von selbst ergab sich dann der Bund der Agrarier und Groß-Industriellen. Nun stehen wir inmitten einer Weltkrisis, wesentlich verstärkt durch aus jener Gesehgebung her ührende künstlich getriebene Ueberproduktion, und mit derselben Leichtgläubigkeit greift heute der mit den Sturmwellen der industriellen Konkurrenz Ringende nach dem Strohhalm der Handelsverträge. Aber Rettung bringen ihm diese nicht. Die Wurzeln des Uebels liegen in der auf Profit basirten kapitalistischen Produktionsweise. Alle Friedensmusik des Reichskanzlers bleibt Zukunftsmusik, denn Privatkapitalismus und Militarismus sind stamessische Zwillinge, die ohne einander nicht zu denken sind.

Gleichwohl begrüßen auch wir die neuen Handelsverträge, obgleich sie viel zu spät kommen; aber wir geben uns keinen Illusionen über ihre Wirkungen hin. Für uns liegt ihre Bedeutung in dem Zusammenbruch der Ausbeuter-Koalition

zwischen Junkern und Großindustriellen, die das Rückgrat der politischen Reaktion bildete, und in dem Falle der Getreidezölle, der den Sturz des ganzen Schutzsystems nach sich zieht. Für die Arbeiter heißt das einfach: Verlegung des Kampfbodens, der der neue Kampfboden ist für uns günstiger und gestattet freieren Gebrauch der Waffen, die wir unbedrossen schwingen werden bis zum Sieg!

Die schweizerische Unfallstatistik.

Seit Jahren werden in der Schweiz zur Einführung der als ein dringendes Bedürfnis empfundenen obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung die Vorarbeiten getroffen. Insbesondere gilt es, nach Maßgabe der Verhältnisse eine einigermaßen sichere statistische Grundlage zu erhalten, um einen Ueberblick über den Umfang und die ungefähren finanziellen Anforderungen beider Versicherungsarten zu gewinnen. Zur Mitwirkung bei der Erledigung der Vorarbeiten wurde in erster Linie das schweizerische Arbeitersekretariat berufen. Es sollte nach Auffassung des Bundesraths eine Erhebung der in den Bereich der Krankenkasse fallenden Unfälle ausführen, wobei sich auch ergeben sollte, ob und inwieweit diese Klassen bei der Unfallversicherung zu beteiligen sind. Diese Erhebungen sollten zugleich dazu dienen, die zur selben Zeit vom eidgenössischen statistischen Bureau aufzunehmende allgemeine Unfallstatistik zu kontrolliren und zu vervollständigen.

Die vom Bundesrath dem Arbeitersekretariat übertragene Ausföhrung der Kranken- und Unfallstatistik, welche auf drei Jahre, 1886, 1887 und 1888 sich erstrecken sollte, beschäftigte dasselbe von seiner dem 1. Juni 1887 erfolgten Kreirung an bis zum 1. Oktober 1890. Die ganze Arbeit liegt nunmehr in zwei Bänden*) vor. Der erste Band umfaßt die Untersuchungsergebnisse des Jahres 1886, der zweite Band umfaßt die Jahre 1887 und 1888 resp. die summarische Bearbeitung der Ergebnisse aller drei Jahre.

Bei seiner Inanspruchnahme der Krankenkassen kam dem Arbeitersekretariat ohne Zweifel der Umstand sehr z. Gute, daß viele derselben dem allgemeinen schweizerischen Arbeiterbunde sich angeschlossen hatten und sie in dem Arbeitersekretariate auch ihr Organ und ihre Vertretung erblicken konnten. Wenn immerhin eine nicht unwesentliche Zahl von Krankenkassen die erbetene Auskunft nicht gab, so läßt sich das wohl daraus erklären, daß manchem Vorstande die Ausfüllung der auf zwei Fragebögen verzeichneten 21 Rubriken vielleicht zu mühselig erschien und andererseits wieder mancher Vorstand wegen ungeeigneter Buchführung wohl gar nicht in der Lage dazu war. Gefördert wurde die Arbeit des Arbeitersekretariats sehr wesentlich durch die Unterstützung der Kantonsregierungen und der übrigen kantonalen Behörden.

Das Arbeitersekretariat versandte im Dezember 1887 an 1241 Krankenkassen die Fragebogen. Es ist hier zu bemerken, daß die zentralisirte Krankenkasse des Grütlvereins mit ihren 183 Sektionen und ebenso die Eisenbahnkrankenkassen, die je eine Anzahl Sektionen besitzen, als nur je eine Klasse figuriren. Von den 1241 angefragten Krankenkassen gaben 292 keinerlei Auskunft, so daß deren nur 949 fernerhin in Betracht kommen. Diese zerfallen in 386 Berufs- oder Fabriks- und in 563 gemischte oder Ortskrankenkassen. In 37 Klassen sind bloß

*) Unfallstatistik. Darstellung der Körperverletzungen und Tödtungen von Mitbürgern schweizerischer Kranken- und Hilfskassen im Geschäftsjahr 1886. Erhoben und bearbeitet im Auftrage des schweizerischen Bundesraths-Departements vom schweizerischen Arbeitersekretariat. Winterthur, Kommissionsverlag von Geschwister Ziegler. 1889. 116 S. für die Jahre 1886, 1887 und 1889. 1891.

Frauen, in 572 bloß Männer und in 340 beide Geschlechter als Mitglieder vertreten. Die Krankenkassen zählen zusammen 5461, die Männerkassen 87038 und die gemischten Kassen 78385 Mitglieder. Die gesammten 170884 Mitglieder vertheilen sich zu 66946 auf die Berufs- oder Fabrik- und zu 103938 Mitgliedern auf die gemischten oder Ortskrankenkassen. Um Vergleichen der Unfälle mit den übrigen Erkrankungen zu ermöglichen, mußten 78 Kassen mit 17972 Mitgliedern aus verschiedenen Gründen, z. B. wegen Nichtunterstützung von Unfällen seitens der Krankenkassen ausgeschlossen werden, so daß noch 152912 Mitglieder zur Beobachtung verblieben. Bei dieser Gesamtmittelgliederzahl kamen im Jahre 1886: 43691 Erkrankungen vor, wovon 4540 durch Unfälle. Von den 943721 Krankheitsstagen entfallen 118644 auf Unfälle. An der gesammten Krankheitsunterstützungssumme von 1551751 Franken partizipiren die Unfälle mit Fr. 143750. Von den bei Todesfällen gegebenen Unterstützungen von Fr. 62951 entfallen Fr. 2619 auf solche durch Unfall herbeigeführte.

Bei den weiteren Darstellungen der Unfälle nimmt das Arbeitersekretariat auch alle jene ihm bekannt gewordenen Unfälle hinzu, für welche von Krankenkassen keine Unterstützung geleistet wurde, sondern nur aus Geschäfts- oder eigenen Hilfskassen. Die Zahl dieser Unfälle beträgt 527, so daß die Gesamtzahl der beobachteten Unfälle sich auf 5067 erhöht; das weibliche Geschlecht ist daran mit 297 theilhaftig. In der Zahl der Unfälle sind 52 Todesfälle inbegriffen.

In Hinsicht auf die industriellen Berufsarten stehen die Arbeiter in den Maschinenfabriken obenan. Auf 6758 Kassenmitglieder entfallen 763 Unfälle (= 11 Proz.); die geringste Zahl der Unfälle weist die Weberei auf, nämlich 26 Unfälle auf 4781 Kassenmitglieder (= 0,5 Proz.). Bei den Tabakarbeitern, Schneidern und Gutmachern, Buchbindern, Bandfabriken und Posamentern und den Stoffwebereien ist überhaupt kein Unfall verzeichnet. Das Maximum der Unfälle überhaupt weist das Forstwesen auf. Es stehen hier den 125 Kassenmitgliedern 27 Unfälle gegenüber (= 21,5 Proz.). Als gefährliche Berufe erscheinen ferner die Spenglerei mit 7 Unfällen (= 10 Proz.) gegenüber 70 Mitgliedern, das Baugewerbe, die Eisenbahnen, Eisenwarenfabriken, Erdarbeiter, Bergbau, die Schreinerei, Zimmerei u. s. w.

Nach der Art der Verletzungen stehen die Quetschungen mit 2732 Fällen (= 54 Proz.) obenan. Dann folgen die Schnittwunden mit 622 (= 12,3 Proz.), Brandwunden 317 (= 6,2 Proz.), Knochenbrüche 482 (= 9,5 Proz.), Verrenkungen 612 (= 12,1 Proz.), Vergiftungen 32 (= 0,6 Proz.) und sonstige Verletzungen 270 (= 5,3 Proz.).

Von den Körpertheilen wurden durch die Unfälle die Hände am meisten in Mitleidenschaft gezogen. Sie wurden verletzt in 1738 Fällen. Nach den Händen kommen die Füße mit 927, die Beine mit 672, die Arme mit 350 die Brust mit 299, der Rücken mit 255, der Kopf mit 218, die Augen mit 217, der Unterleib mit 188 Verletzungen; sonstige Verletzungen ohne nähere Angabe sind 233 verzeichnet.

Dem Alter nach rangiren die Verletzten mit der größten Zahl in der Gruppe von 35 bis 50 Jahren, nämlich mit 1589. Sodann folgt die Gruppe von 25 bis 35 Jahren mit 1215, von 18 bis 25 Jahren mit 679, von über 50 Jahren mit 679. Die Gruppe der jugendlichen Arbeiter bis zu 18 Jahren figurirt mit 197 Verletzungen; ohne Altersangabe sind 745 Verletzte.

Bezüglich der Zeit der Unfälle

zeigen die betreffenden tabellarischen Darstellungen, daß der Dezember der kritischste Monat ist, während Juni und August die günstigsten Ziffern aufweisen.

Theilt man die Unfälle nach der Krankheitsdauer in zwei Kategorien und zwar in eine solche bis zu 30 und eine zweite bis über 30 Tage, so entfallen auf die erste Klasse 76,6 und auf die andere 23,4 Proz.

Für die Erhebungen von 1887 und 1888 legte das Arbeitersekretariat den Krankenkassenvorständen ein weiteres Frage-schema vor, das die Eintheilung der Mitglieder nach Berufsarten und Alter bezweckte. Im Jahre 1887 wandte sich das Arbeitersekretariat an 1473 Kassen, wovon 212 Sektionen der Grütlikrankenkasse; 246 der angefragten Kassen gaben keine Auskunft, so daß noch 1227 resp. 1016 verblieben, da die Grütlikrankenkasse nur als eine Klasse betrachtet und behandelt wurde. Für 1888 waren es 1042 Kassen. Das Verhältniß der Theilnahme der Krankenkassen an der statistischen Untersuchung hatte sich fortwährend gebessert. Es machten für 1886 Angaben 79,7, 1887: 83,5 und 1888: 85,9 Prozent sämmtlicher Kassen. Die zunächst in Betracht fallende Mitgliederzahl der Kassen betrug 1887: 186966 und 1888: 195897. Nach Ausschreibung jener Kassen, welche Unfälle nicht unterstützen, verblieben deren für 1887 noch 1086 mit 152376, für 1888: 1132 mit 154373 Mitglieder. Die Zahl der Erkrankungen betrug 1887: 42713, darunter 4572 in Folge von Verletzungen; die Zahl der Krankheits-tage bezifferte sich auf 925780, wovon 126109 auf Verletzungen entfallen. Von der Gesamtsumme der Unterstützungen in Höhe von Fr. 1425645 entfallen auf die Unfälle Fr. 208947. Die Summe der in Todesfällen ausbezahlten Unterstützungen betrug Fr. 94319, wovon Fr. 1472 auf die Verletzten entfielen. Für 1888 sind 42897 Erkrankungen verzeichnet, wobei 4967 Verletzungen inbegriffen. An den Krankheitsstagen von 995749 sind die Unfälle mit 130142, an der Unterstützungs-Summe von Fr. 1525443 sind die Unfälle mit Fr. 197388 theilhaftig. Die Summe des Sterbegeldes von Fr. 104137 vertheilt sich mit Fr. 10447 auf die durch Verletzungen verursachten Todesfälle. (Schluß folgt.)

Die Leipziger Handelskammer

veröffentlichte kürzlich ihren Bericht für das Jahr 1890, der auch mehrere für uns recht interessante Notizen über die Metallindustrie enthält.

Ueber den Betrieb der Eisengießereien enthält der Bericht folgende Angaben:

	1889:	1890:
Zahl der Eisengießereien	20	21
davon mit Maschinenfabrikation u. bergl. verbunden	13	13
mittlere Belegschaft	1159	1162
Menge des ver-schmolz. Eisens		
Doppelzentner	185174	179249
Menge der herge-stellt. Gußwaren:		
Doppelzentner	163631	158620
Werth derselben M	3337926	3524548

Darnach hat sich die Zahl der Eisengießereien um 1 vermehrt. Die Erzeugung hat zwar der Menge nach eine Verminderung um 3 Proz. erfahren, dem Werthe nach aber ist sie um 5 Proz. gewachsen. Nach den Berichten der hervorragenden Eisengießereien des Bezirks soll das Geschäft im Jahre 1890 weniger befriedigt haben als im Vorjahr, namentlich da dasselbe „in der zweiten Hälfte des Jahres durch die Unsicherheit in den Arbeiterverhältnissen erheblich geschädigt wurde“. „Insbesondere“, heißt es weiter.

„hatten darunter die kleinen und mittleren Betriebe zu leiden, weil hier der Arbeitgeber mehr von dem guten Willen jedes einzelnen Arbeitnehmers abhängig ist. Weiter wirkten auch die beträchtlichen Schwankungen in den Preisen der hauptsächlichsten Rohstoffe Eisen und Coles hemmend auf den Geschäftsgang ein.“

Also die Unsicherheit in den Arbeiterverhältnissen soll das Geschäft beeinträchtigt haben! Wahrscheinlich haben sich die Arbeiter nicht unwillig die geplanten Lohnreduktionen gefallen lassen, welche stets beliebt werden, sobald das „Geschäft“ ein bißchen flauer zu werden anfängt. Was man von solchen Neben-sachen im Munde der Kapitalisten zu halten hat, ist ja hinlänglich bekannt; selbst wenn das Geschäft 1890 gegen das Jahr 1889 wirklich etwas schlechter ging, was wir nicht bezweifeln, so haben sie kein Recht zum Klagen, wenn man höre nur, was der Bericht weiter sagt.

„Wenn wir um zehn Jahre zurückblicken, so zeigt sich, daß sich die Zahl der Gießereien von 17 im Jahre 1880 auf 21 im Berichtsjahr vermehrt hat, während die mittlere Belegschaft von 401 auf 1162 Mann gestiegen ist. Die Menge des verschmolzenen Eisens aber, welche 1880 nur 57395 Doppelztr. betrug, hat sich bis 1890 auf 179240 Doppelztr., also in stärkerem Maße vermehrt; ebenso die Menge der hergestellten Gußwaren, die von 52139 auf 158620 Doppelztr. gestiegen ist.“

Die Herren, die so beweglich über die „Unsicherheit in den Arbeiterverhältnissen“ sprechen, verschweigen leider, in welchem Maße ihr Profit in den 10 Jahren gestiegen ist. Jedenfalls hat er sich auch mehr als verdreifacht.

Die Klagen der Herren nehmen sich aber umso sonderbarer aus, da sie zugleich mittheilen, es hätten im Berichtsjahr vielfach Bergdrönerungen stattgefunden. — Nachdem in dem Bericht noch einige Seltenheide auf die Roheisen-Lieferanten ausgeht, versteigt man sich zu der Behauptung, daß ungeachtet des weniger günstigen Geschäftsganges die Lohnsätze nicht zurückgegangen sind, im Gegentheil hier und da eine kleine Erhöhung zu verzeichnen sei. Man hütet sich aber, bestimmte Firmen anzugeben, wo ein solches Wunder sich ereignet hat, wie man sich überhaupt über die Höhe der Gießereiarbeiter ausschweigt. —

Von der Maschinenfabrikation weiß der Bericht zu melden, daß der Geschäftsgang im allgemeinen zufriedenstellend, theilweise sogar „sehr lohnend“ gewesen sei; die Zahl der Arbeiter wurde erheblich vermehrt. Namentlich war der Geschäftsgang in Buchbinderei-Maschinen „allgemein befriedigend“. Ueber die Löhne der Arbeiter dieser Branche, deren Zahl von 533 auf 600 stieg, ist keine Mittheilung gemacht. Auch die Fabriken für Schnellpressen hatten sich eines „recht günstigen Geschäftsganges zu erfreuen“, die Arbeiterzahl ist erheblich gestiegen, an den Löhnen hat sich nichts geändert. In der Werkzeugmaschinenbranche war der Geschäftsgang „gleichmäßig lebhaft“, die Löhne sind „theilweise“ gestiegen.

Gingegen soll das inländische Geschäft in schweren Handwerker-Nähmaschinen für die Schuhfabrikation und andere Gewerbe, ebenso aber auch in Nähmaschinen für den Familiengebrauch in Folge der Arbeiterbewegung vor dem 1. Mai, wodurch „Beunruhigung in die Geschäftskreise gebracht“ und „die Kauf-lust gelähmt wurde“, Einbuße erlitten haben. Aus den Industriegebenden seien die Aufträge spärlicher eingegangen, weil „unberechtigte“ Zustände die Arbeiterbevölkerung häufig um ihren Verdienst brachten und infolge dessen auch Handwerker und Kaufleute keinen Abjaß fanden. Erfreulicherweise habe aber das Ausland

ansehnliche Bestellungen gesandt. — Die Herren Kapitalisten machen es sich leicht, indem sie einfach die Arbeiter für den schlechten Geschäftsgang verantwortlich machen. Der Verfasser dieser Mittheilungen hat aber wider Willen die alte Wahrheit ausgesprochen, daß, wenn die Arbeiter nichts oder wenig verdienen, sie launisch sind. Die ganze Maibewegung zielt aber nun darauf ab, durch Verkürzung der Arbeitszeit den freigelegten Arbeitern Beschäftigung zu verschaffen, um dadurch die Löhne zu heben und die Konsumtion zu steigern. Wenn durch „Verkürzung der Arbeitszeit“, durch „beständige Lohnerhöhungen“ — worüber der Bericht klagt, — der „Gewinn“ „geschmälert“ würde, so wäre das kein Unglück.

Der Geschäftsgang in „Müllerei-Maschinen war ungünstig; Grund: die schwierige Lage der mittleren und kleinen Mühlen, welche zwar vielfach noch der neueren maschinellen Einrichtungen entbehren, um mit den großen Mischfabriken halbwegs fortzukommen, in den meisten Fällen jedoch nicht die Mittel besitzen, um theure Maschinen anzuschaffen.“

Ueber die Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen in Plagwitz wird mitgetheilt, daß 1884 die Zahl der Arbeiter 823 betrug, bei einem durchschnittlichen Wochenverdienst von M 20,71. 1885 sank die Arbeiterzahl auf 531, der Lohn auf M 18,14. Von da ab hob sich das Geschäft wieder und betrug im Berichtsjahr die Zahl der Arbeiter 592. Der Wochenlohn soll aber bereits 1889 mit M 22,05 den des besten Jahres 1884 um M 1,34 überstiegen haben. Ueber die Höhe desselben im Berichtsjahre fehlt genauere Angabe, „ste dürfte der vorjährigen gleichstehen“. — Was den Lohn 1889 betrifft, so wird derselbe wohl nur unter Zuhilfenahme von Ueberstunden u. erzielt worden sein. Es kommt nicht auf die absolute Lohnhöhe an, sondern darauf, in wieviel Stunden, bei welcher Arbeitsleistung er erzielt wurde. Selbst wenn aber der Lohn für die normale Arbeitszeit erhöht worden sein sollte, so ist die Erhöhung gegenüber den gestiegenen Lebensmittelpreisen u. s. w. völlig ungenügend. — Die genannte Fabrik verkaufte von den gangbarsten Geräthen:

	1889:	1890:
Säemaschinen	2678	2398
Pflüge	28284	27517
Sackmaschinen	348	337
Eggen	368	367

In den übrigen Fabriken dieser Branche soll der durchschnittliche Wochenverdienst eines Arbeiters M 19,20 gewesen sein.

Die lohnstatistischen Notizen sind im Ganzen überaus spärlich. In dem Verzinkerei- und Wellblechwerk in Binderau wird er auf 18—35 M, in der Drahtweberei, Verzinkerei und Drahtwarenfabrik in Gohlis für über 18 Jahr alte Arbeiter auf 15 bis 27 M, soweit sie bis 18 Jahre alt waren, auf 9—15 M angegeben. Diese Lohnmittheilungen sind absolut werthlos, da nicht zu ersehen ist, wie viele Arbeiter diesen oder jenen Lohnsatz erhielten. Daß die hier angegebenen höchsten Lohnsätze nur wenige Arbeiter erreichen, ist gewiß; gewöhnlich sind dies nur die Löhne der Vorarbeiter. Vielleicht geben uns hierüber die Leipziger Genossen nähere Auskunft. —

Es würde zu weit führen, auf die zahlreichen in dem Bericht enthaltenen Irrthümer und daraus gezogenen Schlussfolgerungen einzugehen. Die Verfasser des Berichts sehen eben die Verhältnisse durch ihre Brille an, was ihnen einigermassen zur Entschuldigung dienen kann.

A u f r u f

Die Metallarbeiter der Provinz Sachsen u. d. umgrenzten Staaten.

In der am 5. Dezember zu Halle stattgehabten öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, für die Provinz Sachsen eine Metallarbeiter-Konferenz in Kürze stattfinden zu lassen zum Zwecke thätigster Agitation. Beschlüsse: Daß die Bewegung der Metallarbeiter der Provinz Sachsen eher rückwärts statt vorwärts schreitet. In oben genannter Versammlung wurde eine aus 7 Personen bestehende Kommission gewählt, die eine Konferenz der Metallarbeiter der Provinz Sachsen zc. nach Halle u. S. einzuberufen hat. Die Kommission schlägt als Termin den 31. Januar 1892 und als Verhandlungsstoff folgende Punkte vor:

- 1) Agitation, die kleineren Ortschaften betreffend.
2) Wahl einer Agitationskommission.
3) Pflege der Korrespondenz der einzelnen Ortschaften untereinander.
4) Eintheilung der Provinz im Agitationsbezirk.

Wir fordern die Metallarbeiter der Provinz Sachsen zc. hierzu auf, in aller Eile möglichst allerorts öffentliche Metallarbeiterversammlungen einzuberufen behufs Stellungnahme zur Konferenz ev. Wahl der Delegierten.

Zuschriften sind zu richten an Wilhelm Schmiedeker, Klempner, Siebichenstein bei Halle a. S., Triftstraße 7.

Ein Bild aus der Gegenwart.

In der soeben erschienenen Broschüre von Franz Wehring: „Herrn Eugen Richters Bild der Gegenwart“ ist dem Führer der „Freisinnigen“ nachgewiesen, daß sich in seinen „Sozialdemokratischen Zukunftsbildern“ nur die Gegenwart wieder spiegelt. Wir sind in der Lage, heute einen neuen Beitrag zu diesem Nachweise bringen zu können.

Herr Richter schreibt in seiner Dichtung, Kapitel: „Aus den Werkstätten“, Seite 23: „Das... erlassene Strafgesetz gegen Verletzung der Arbeitspflicht ist in jeder Werkstatt angeschlagen, soweit es nicht abgerissen ist. Darin ist für Trägheit, Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit, Unfolgsamkeit, Ungebühr gegen Vorgesetzte ein ganzes Register von Strafen angedroht.“

Wahrscheinliches Bild aus der — Gegenwart! Sollte Herr Richter wirklich noch nichts gehört und gelesen haben von den modernen Fabrikordnungen? Damit er sieht, daß er die Gegenwart abgebildet, lassen wir hier den Wortlaut eines Instruments folgen, das wohl als ein Non plus ultra bezeichnet werden kann. Ein Kommentar dazu ist überflüssig.

Fabrik-Ordnung

der Dresdner Strickmaschinen-Fabrik vorm. J. Baue u. T. Maas (Aktien-Gesellschaft) in Löbtau-Dresden.

Annahme der Arbeiter.

1) In der Fabrik Aufnahme suchende Arbeiter haben vorher Nachweis über ihre bisherige Thätigkeit und Unbescholtenheit beizubringen.

2) In der Fabrik Aufnahme findende Arbeiter empfangen ein Exemplar dieser Fabrik-Ordnung nebst dazu gehöriger Straf-Tabelle, deren Empfang sie mit ihrer eigenhändigen Unterschrift zu bescheinigen haben. Durch diese Unterschrift erklärt der Eintretende zugleich sein Einverständnis mit den in der Fabrik-Ordnung enthaltenen Bestimmungen sowie in der Straf-Tabelle bezeichneten Strafbewessungen und hat folgerichtig das Reglement getreulich zu befolgen.

3) Für die dem Arbeiter ausgehändigte Fabrik-Ordnung hat derselbe 25 J zu zahlen, wenn er bei seinem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis diese nicht wieder retulich abliefern.

4) Das Recht der Aufnahme und Entlassung der Arbeiter steht nächst den Direktoren dem technischen Leiter zu und erfolgt Weisens in der Regel von Letzterem. Die Direktoren behalten sich aber ausdrücklich das Recht der Bestätigung vor.

5) Sofortiges Verlassen der Fabrik und des Fabrik-Grundstückes, dem Abgangstermin entsprechend, muß seitens der Arbeiter, die aus der Arbeit getreten oder entlassen sind, geschehen.

6) Reinliches Verbleiben in der Fabrik oder dem Fabrik-Grundstücke und nicht sofortiges Verlassen derselben nach diesbezüglicher Aufforderung seitens der Direktoren, des technischen Leiters oder Werkführers wird als Hausfriedensbruch betrachtet und strafgerichtlich verfolgt.

Arbeitszeit.

7) Dauer der Arbeitszeit ist für Akkord-Arbeiter ohne jede Unterbrechung von früh 7 bis Mittag 12 Uhr, von Nachm. 1 bis Abends 6 Uhr.

Beginn und Schluß derselben wird durch ein laut tönendes Signal bekannt gegeben.

Für Lohnarbeiter sind viertelstündige Frühstück- und Vesperpausen eingeführt von 7 1/2 bis 8 Uhr und 1/4 4 bis 1/4 4 Uhr; eine Lohnzahlung für diese Pausen erfolgt nicht.

8) Zu spät kommende Arbeiter, welche ohne vorherige Entschuldigung und ohne Genehmigung der Direktoren oder Vorgesetzten ausbleiben, haben je nach der Dauer ihrer ungesegneten Abwesenheit eine Ordnungsstrafe laut Tabelle zu gewärtigen. Im Tageslohn stehende Arbeiter trifft außerdem noch Lohnabzug, jedoch halbstündigenweise.

9) Zu zeitiges Aufhören von der Arbeit zieht gleiche Strafe und Abzüge, wie unter 8 vorgelesen, nach sich.

10) Urlaub. Will Jemand vor Schluß der Arbeitszeit die Fabrik verlassen oder für einen anderen Tag Urlaub haben, so hat derselbe bei dem ihm direkt Vorgesetzten nachzufragen, welcher im Falle seines Einverständnisses dem Betreffenden einen Urlaubsschein auszufertigen hat; dieser Urlaubsschein ist vom Urlaubsuchenden dem ersten Werkführer zu übergeben und hängt von diesem die definitive Ertheilung des Urlaubs ab. Zuwiderhandlungen werden mit 50 J bestraft.

11) Nach Schluß der Arbeitszeit hat jeder Arbeiter die Arbeitsräume sofort zu verlassen und ist hiervon nur der Maschinenwärter ausgenommen.

12) Arbeit in Ueberstunden, also vor Beginn oder nach Schluß der eigentlichen Arbeitszeit, darf nur mit Genehmigung der Direktoren oder des technischen Leiters stattfinden.

13) Arbeitszeit-Verlängerung auf Verlangen der Direktoren oder des technischen Leiters hat nöthigenfalls zu erfolgen. Ueberstunden bezahlt werden bei Lohnarbeitern entsprechend dem Tageslohn gezahlt, bei Akkordarbeitern hat der Akkord seinen Fortgang.

14) Zur Kontrolle der Arbeitszeit hat jeder Arbeiter bei Beginn der Arbeit eine mit Nummer versehene Kontrollmarke an der hierzu bezeichneten Stelle zu entnehmen und nach Schluß derselben daselbst wieder abzugeben. Zu erfolgen hat Empfangnahme früh 7 Uhr und Nachm. 1 Uhr, Abgabe Mittag 12 Uhr und Abends 6 Uhr, und zwar persönlich bei Vermeidung der bemessenen Ordnungsstrafe.

Besondere Beachtung ist dieser Vorschrift zu schenken, indem es sich Jeder selbst zuzuschreiben hat, wenn er durch Unterlassen der rechtzeitigen Empfangnahme und Abgabe seiner Kontrollmarke als nicht anwesend betrachtet wird und demzufolge außer der Strafe den Betreffenden noch ein Lohnabzug trifft. Ein Nachlag wird vorkommenden Falls nicht gewährt, besondere Rücksicht nicht genommen.

15) Krankheit, eigene oder eines Familien-gliedes, findet Berücksichtigung, und Zuspät-kommen in diesem Falle Strafreis; dergleichen Fälle werden gewissenhaft geprüft und im Fall der Hintergehung nicht allein mit der ausgeschriebenen Strafe, sondern noch mit einem 25proz. Zuschlag auf dieselbe als Verschärfung gestraft.

Abhuc.

16) Lohnauszahlung, also auch die Aufzahlung der Rest-Lohnbeiträge solcher Arbeiter, die im Laufe der Woche aus der Arbeit geschieden sind, findet nur Sonnabends statt, beginnt halb 6 Uhr, und wird jedes Mal durch das betreffende Signal bekanntgegeben. Fällt auf den Lohnstag ein Feiertag, so erfolgt die Auszahlung an dem leicht vorhergehenden Werktag. Vohberechnung geschieht von Donnerstag Früh bis Mittwoch Abend. Bei einem am Sonnabend nach Vorchrift abgehenden Arbeiter wird gleichzeitig der an diesem letzten Sonnabend verdiente Lohn mit ausgezahlt.

17) Vorschüsse werden nicht gewährt.

18) Lohnveränderungen können jederzeit stattfinden und zwar bei Akkordlohn bei Beendigung einer Akkordarbeit und Beginn einer neuen.

19) Etwasige Reklamationen haben am Montag nach dem Zahlungstage zu geschehen.

20) Das in den Lohnbüchern befindliche Geld ist nach Empfang sofort zu zählen und der Betrag mit dem Lohnbuche zu vergleichen; etwaige Differenzen sind sofort zu melden, da andernfalls solche keine Berücksichtigung finden.

21) Rückgabe der Lohnbücher und Lohnbüchsen hat am Montag nach dem Lohnstage an dem Materialausgabefenster zu geschehen. Zuwiderhandlungen werden mit 25 J bestraft.

Ueber Werkzeug und Material.

22) Nur das von der Fabrik gelieferte Werkzeug ist zu benutzen.

23) Wo Präzisionswerkzeuge (z. B. Bohr-fasten, Lehren und ähnliche Vorrichtungen) in Anwendung kommen sollen, ist ein Arbeiten ohne dieselben oder unter Anwendung anderer Werkzeuge nicht statthaft und werden Zuwiderhandlungen nach der Tabelle mit 1 M bestraft.

24) Das Werkzeug bekommt Jeder bei seinem Eintritt von der Fabrik durch den dazu Beauftragten geliefert.

25) Verzeihlich und Aufbewahrung des Werkzeugs. Jeder Arbeiter empfängt über das erhaltene Werkzeug, soweit dasselbe nicht gegen bare Bezahlung, die Sonnabends vom Lohn gefürzt wird, zu entnehmen ist, ein Verzeichnis. Dieses sowie auch das Werkzeug hat er in einem ihm dazu angewiesenen, nur unter seinem Ver-schluss befindlichen Kasten oder Schrank auf-zubewahren und nach Arbeitsbeendigung bei Strafe einzuschließen.

26) Unbrauchbar gewordenes Werkzeug hat der Arbeiter abzuliefern und erhält derselbe dagegen Ersatzstücke, so daß das ihm angezeigte Werkzeug stets vollständig und das Verzeichnis unverändert bleibt.

27) Ist das Werkzeug nicht ausreichend zu den dem Arbeiter zugewiesenen Arbeiten, so hat er dies dem Vorgesetzten zu melden, der ihm die Stücke erforderlichen Falls zu-theilt und solche im Verzeichnis nachträgt.

28) Ueberzähliges Werkzeug, das ist Werkzeug, welches der Arbeiter zu seinen Arbeiten nicht benötigt, hat derselbe an den Vorge-setzten zurückzugeben, von welchem alsdann auch die entsprechende Veränderung im Ver-zeichnis gemacht wird.

29) Bemerkungen in's Verzeichnis zu machen steht dem Arbeiter keines Falls zu und wird im Verzeihungsfalle nach Tabelle bestraft; dergleichen hat nur seitens eines von der Fabrik dazu Beauftragten zu geschehen.

30) Ver- und Erborgens des Werkzeugs ist unstatthaft und wird nach Tabelle be-straft.

31) Deswegen fremder Werkzeugkästen, also derjenigen der Mitarbeiter, ist aufs Strengste verboten und zieht, sofern dem Thäter wider-rechtliche Abpfichten beigelegt werden, sofortige Entlassung und strafgerichtliche Verfolgung nach sich.

32) Veränderungen an Werkzeugen dürfen nur mit Wissen und Willen der Direktoren und des technischen Leiters vorgenommen werden.

33) Muthwilliges Zerstoren von Werk-zeugen oder sonstigen Gegenständen, und Vorbereitungen, welche darauf hindeuten, wird außer dem zu leistenden Schadenersatz noch mit der bemessenen Strafe belegt.

34) Verlorenes, zerbrochenes oder ver-dorbenes Werkzeug, verpuschte Arbeit oder verursachter Schaden irgend welcher Art ist, der Werth zum Selbstkostenpreis berechnet, zu ersetzen.

35) Mitnehmen von Werkzeugen oder sonstigen Gegenständen aus dem Werkstätten- bereich, soweit dasselbe nicht von der Fabrik gekauft ist, zieht Strafe und sofortige Ent-lassung, unbeschadet der gesetzlichen Folgen, nach sich.

36) Rückgabe der Werkzeuge hat nach dem Verzeichnis zu erfolgen, sobald der Arbeiter außer Arbeit tritt, und hat er für

37) Fehlendes Werkzeug Ersatz zu leisten, wobei der Kostenpreis in Ansatz zu bringen ist.

38) Allgemeine Werkzeuge und Zeich-nungen, welche dem einzelnen Arbeiter nicht zugetheilt werden können, haben dieselben zum Gebrauch vom Vorgesetzten oder, mit dessen Genehmigung, von dem mit der Aus-lieferung Beauftragten zu entnehmen, gut zu halten und nach dem gemachten Ge-brauch in reinlichem Zustande an Denjenigen, von dem sie dieselben erhalten, sofort, spätestens aber jeden Sonnabend Nachmittags zurückzuliefern.

39) Allgemeine Werkzeuge einem anderen Arbeiter zu überlassen, ohne vorher Meldung davon gemacht zu haben, ist unstatthaft und zieht Strafe nach sich.

40) Verbrauch des Materials soll ein möglichst sparsamer sein; die Abfallstücke und Spähne sind zu sammeln und an den dafür bereit gehaltenen Ort zu bringen.

41) Zeigen sich Fehler am Material selbst, gleichviel ob und wie weit die Stücke bear-beitet sind, so hat der Arbeiter ohne Verzug hiervon Mittheilung zu machen; Verheim-lichen derartiger Fehler wird außer etwaigem zu leistenden Schadenersatz mit Strafe belegt.

42) Fehlerhafte Bearbeitung des Materials ist ebenfalls sofort zur Anzeige zu bringen, gleichviel ob die Ursache in eigener oder der Schuld eines Anderen zu suchen ist.

43) Die Entnahme von Theilen und An-nahme Fenster zu geschähen und wird derjenige, welcher im Magazin und vorderen Lager betroffen wird, mit 50 J bestraft.

44) Entnahme von dergleichen längere Zeit vorher, ehe dasselbe gebraucht wird, etwa schon auf einen neuen Akkord hin, vor Beendigung des alten, ist unstatthaft.

45) Annahme und Ausgabe geschieht nur durch den Magazinverwalter persönlich und werden Diejenigen, welche Theile zc. aus anderen Händen oder selbst entnehmen, mit 50 J bestraft.

46) Die Werkzeug-Entnahme hat nur an dem dazu bestimmten Fenster zu geschehen und ist der Aufenthalt im Werkzeugbau für

nicht dazwischen Beschäftigte bei 1 M Strafe ver-boten.

Allgemeine Verhaltensmaßregeln.

47) Reinigen und in Ordnung bringen hat auf's Gründlichste jeden Sonnabend zu erfolgen und zwar sind von einem oder mehreren dazu Beauftragten

a. Die Fabrikräume nach Schluß der Arbeitszeit gründlich zu lehren, wobei darauf zu achten ist, daß etwa im Schraht vorkommende brauchbare Gegenstände und Materialabfälle gesondert und aufgehoben werden.

b. Die Maschinen sind ebenfalls auf's Sorgfältigste zu reinigen, wie natürlich auch im Laufe der Woche auf die größte Sauberkeit zu achten ist.

c. Das Werkzeug ist ebenfalls durchzu-sehen und einer gründlichen Reinigung zu unterziehen.

d. Die Arbeitsstellen sind von den Be-treffenden selbst in Ordnung zu bringen und sauber zu lehren.

48) Beginn von dergl. Reinigung wird durch Signal bekannt gegeben.

49) Transmissionsriemen dürfen nur mit dem Riemenanleger aufgelegt werden; jeden Schaden, der durch Unterlassung dieser Vor-schrift entsteht, trägt der Arbeiter selbst.

50) Das Oelen der Lager, sowie der Vorgelege hat während des Stillstandes zu erfolgen.

51) Veruntreuung zieht außer sofortiger Entlassung unter Einbehaltung des noch un-bezahlten Lohnes auch noch strafgerichtliche Verfolgung nach sich. Als Veruntreuung wird gerechnet:

a. Entwendung von Werkzeugen, Material, überhaupt von Allem, was der Fabrik oder einem Mitarbeiter gehört.

b. Abfällige Wegnahme eines Arbeiters bezüglich Bett und Stücke, die er ge-oder bearbeitet hat.

c. Puscherei, d. h. Arbeiten nicht zum Nutzen der Fabrik, sondern zum eigenen oder Anderer Vortheil.

52) Zeichnungen und Pläne. Derjenige, der über Maschinen zc. sich Zeichnungen an-fertigt, oder sich irgendwelche Notizen macht, wird sofort entlassen.

53) Schadenersatz und Verantwortlichkeit. Derjenige Arbeiter, der durch

Fahrlässigkeit oder Bosheit dem Fabrik-eigenthum zc. oder auch seinen Mitarbeitern irgend welchen Schaden zufügt, hat strengste Bestrafung oder sofortige Entlassung, sowie strafgerichtliche Verfolgung zu erwarten.

Es ist ein aufmerksames Auge auf Feuergefährliche Gegenstände, Feuer und Licht zu haben und sind besonders auch die leicht entzündbaren Papylappen und Aufhänge sorgfältig aufzubewahren.

54) Gehorsam ist der Arbeiter den Vor-gesetzten schuldig und hat er dieser besonders die von den letzteren ihm zugetheilten Ar-beiten zc. willfährig auszuführen.

55) Gegenseitiges Begegnen in der Fabrik ist im Allgemeinen ein freundliches; Vor-gesetzten gegenüber ein respektvolles.

56) Verlassen der Arbeitsplätze während der Arbeit, ohne besondere, durch seine Be-schäftigung gegebene Veranlassung und Unter-halten während der Arbeit ist bei Strafe verboten.

57) Weircien des Kesselhauses und Ma-schinenraumes ohne besondere Erlaubnis des Vorgesetzten ist bei Strafe verboten. Der Maschinenwärter hat jeden Unbefugten auszu-weisen, andernfalls derselbe in gleiche Strafe verfällt.

58) Lärmen, Singen, Pfiffen, Reden, Werfen mit Papylappen oder sonstigen Gegen-ständen oder andere Ungehörigkeiten sind streng untersagt.

59) Fensterschließen. Neben Abend sind die Fenster der Fabrik zu schließen und ist ein jeder Arbeiter für das an seinem Plage befindliche Fenster verantwortlich; wo be-stimmte Arbeitsplätze nicht sind, hat Der-jenige, der das Fenster geöffnet, dasselbe wieder zu schließen. Zuwiderhandelnde werden gestraft.

60) Jede zerbrochene Fensterscheibe ist von Demjenigen zu ersetzen, der sie zerbrochen hat. Ist derselbe nicht zu ermitteln, so zahlen sie Diejenigen, welche dem Fenster zunächst arbeiten.

61) Handel mit Viktualien, Zigarren zc. bedarf der besonderen Genehmigung der Direktion.

62) Trunksucht, Streitsucht, offenbare Unverträglichkeit hat sofortige Entlassung zur Folge.

63) Aufstachelung der Mitarbeiter zur Arbeits-einstellung und gegen die Direktoren oder Vorgesetzten hat sofortige Entlassung zur Folge und zieht außerdem noch straf-gerichtliche Verfolgung nach sich.

64) Verunreinigungen jeder Art, Bes-treichen und Bemalen der Fabrikwände, Treppen, Aborte, haben strengste Bestrafung zur Folge; außerdem hat der Betreffende die Kosten für Reinigung zu tragen.

65) Uebersteigen von Umfassungsmauern, Umzäunungen und Thoren ist streng untersagt.

66) Besuche in den Arbeitslokalen sind nicht gestattet.

67) Anzeige ist der Arbeiter verpflichtet zu machen, sobald er für die Fabrik Nachtheiliges, als Veruntreuung, grobe Verletzung der Fabrik-Ordnung oder sonstige Gefahr wahrnimmt. Dem Betreffenden wird Verschweigen seines Namens und entsprechende Belohnung zugesichert.

68) Arbeitsanweisung hat nur von den Direktoren, dem technischen Leiter oder einem sonstigen technischen Vorgesetzten zu geschehen und ist nur dergleichen Anordnungen Folge zu leisten. — Niemand in die Werkstatt gehörige Beamte, oder Arbeiter gegenständig, haben dergleichen Anweisungen nicht zu geben.

69) Etwasige Beschwerden über Mitarbeiter oder einen Vorgesetzten sind zur Vermeidung aller unliebamen Streitigkeiten stets bei dem, dem Beklagten zunächst Vorgesetzten oder den Direktoren anzubringen.

70) Die Anwendung von Schutzhüllen an Schleifen ist dem Einzelnen überlassen, doch empfehlen wir dringend die Anwendung derselben und hängt an jeder Schleifmaschine zu diesem Zwecke eine Schutzhülle.

71) Das Rauchen in allen Lagerräumen, Bodenträumen und Packräumen ist streng untersagt.

72) a. Der Genus von Schnaps und anderen geistigen Getränken in der Fabrik, sowie das Einbringen von solchen in die Fabrik ist verboten.

b. Das Holenlassen oder Einholen von Getränken oder Schwaaren in die Fabrik ist während der Arbeitszeit verboten.

c. In der Fabrik ist nur der Genus alkoholfreier Getränke und derjenige von einfachen Biere erlaubt; das einfache Bier ist ausschließlich aus der Fabrik-Kantine zu entnehmen.

d. Die Bezahlung der von der Fabrik-Kantine entnommenen Getränke hat in Folge autschauptmannschaftlicher Verfügung sofort baar bei Entnahme zu erfolgen. Nichtbefolgung dieser Verfügung zieht Entlassung nach sich.

73) Unfallversicherung. Unsere Fabrik gehört zu der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahl-Versicherungsgesellschaft und gelten für alle für das Unfallwesen in Betracht kommenden Vorfälle die Bestimmungen des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883.

Jeder Unfall, sowie jede, auch scheinbar unbedeutende, Verletzung ist sofort beim Inspektor zu melden.

74) Krankenkasse. Für alle für das Krankenwesen in Betracht kommenden Vorfälle gelten die Bestimmungen des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883.

Doch bestimmen wir in der Handhabung des Gesetzes noch Folgendes für unseren Betrieb:

75) Jeder unserer Arbeiter muß der Ortskrankenkasse zu Lübben oder einer eingeschriebenen freien Hilfskasse angehören, andernfalls wird er von uns bei der Lübbener Ortskrankenkasse angemeldet.

76) Diejenigen Arbeiter, welche der Ortskrankenkasse zu Lübben nicht angehören, haben, wenn sie aus der vor. angegebene freien Hilfskasse austreten oder ausgeschieden werden, dies sofort dem ersten Werkführer zu melden. Unterlassung wird mit sofortiger Entlassung bestraft.

77) Außerdem haben alle freien Hilfskassen angehörenden Arbeiter behufs Kontrolle jeden ersten Montag im Monat in der Zeit von früh 7 bis halb 8 Uhr im Werkführer-Komptoir zu erscheinen und ihre Quittungen über die geleisteten Beiträge dem ersten Werkführer vorzulegen. Unterlassung wird mit 50 S bestraft.

78) Wer mit Zahlung seiner Beiträge länger als 4 Wochen im Rückstande ist, hat sofortige Entlassung zu gewärtigen.

79) Invaliditäts- und Altersversicherung. Für alle, das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz betreffende Vorfälle gelten die Bestimmungen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, welches den 1. Januar 1891 in Kraft getreten ist, sowie die Bestimmungen des kgl. Ministeriums des Innern.

Arbeiter, die in dem Fabrikgrundstück wohnen.

80) Die bestehende Hausordnung ist von denselben einzuhalten, den Anordnungen der Direktoren Folge zu leisten.

81) Verlassen der Wohnung hängt mit der Entlassung aus dem Dienste eng zusammen, sei die Entlassung durch Kündigung des einen oder anderen Theils oder für sofort erfolgt und hat der betreffende Arbeiter, sobald er aus der Arbeit ausscheidet, seine Wohnung zu räumen sowie dieselbe in bestem Zustande wieder zurückzugeben.

82) Exmission und Selbsthilfe gestehen diejenigen den Direktoren und deren Beauftragten zu, welche sich weigern sollten der vorerwähnten Verpflichtung nachzukommen und enthalten sich dieselben jeden ge- und außergerichtlichen Eingandes.

83) Das Eigentum der Fabrik ist in jeder Weise zu schonen. Die Fabrikbewohner dürfen niemals der Fabrik gehöriges In-

ventar oder Material, als Kohlen, Holz, Del etc. in ihrem Nutzen verwenden.

84) Veränderungen und Reparaturen, sowie alle Anordnungen bezüglich der Wohnungen, haben nur mit ausdrücklichem Willen der Direktoren zu geschehen; überhaupt behalten sich die Direktoren in dieser Richtung das alleinige Verfügungsrecht vor.

Abgang und Entlassung.

85) Jeder in der Fabrik beschäftigte Arbeiter kann ohne vorherige Kündigung entlassen werden und steht dem Arbeiter ebenfalls das Recht des sofortigen Austrittes aus der Fabrik ohne Kündigung zu.

86) Bei Akkordarbeit hat der Arbeiter auf Verlangen der Direktoren oder deren Stellvertreter dieselbe fertigzustellen; bleibt der Arbeiter vor solcher angefangenen Akkordarbeit unentschuldig weg oder weigert er sich entgegen dem Verlangen der Direktoren die Arbeit fertigzustellen, so ist die Fabrik berechtigt, ohne Weiteres die in Arbeit befindlichen Gegenstände fertigstellen zu lassen, ohne daß dem Arbeiter für die angefangene Arbeit irgend welche Entschädigung zusteht.

87) Verlangt die Direktion, daß der Arbeiter die Arbeit sofort niederlegt, ohne solche gung fertigzustellen, so ist die angefangene Arbeit durch einen Werkführer und zwei Arbeiter abzutragen und der Arbeiter nach deren Ausspruch zu entschädigen, ohne daß derselbe später weitere Ansprüche erheben kann.

Abzüge und Strafgebel.

88) Abzüge, die dem Arbeiter als Schadenersatz oder dergleichen für die Fabrik erwachsen, fallen selbstverständlich auch derselben zu.

89) Abzug der betreffenden Abzüge und Strafgebel findet an jedem Lohnstage statt.

90) Strafgebel-Kasse. Die in Folge der Strafbestimmungen eingehenden Beträge werden als Zuschuß für unsere Arbeiter in Krankheitsfällen verwendet.

91) Die Kasse verwaltet die Direktion selbst, die Kontrolle derselben und die Entnahme und Auszahlung der zur Auszahlung gelangenden Beträge geschieht durch einen mit der Angelegenheit betrauten Vorarbeiter nach folgenden Grundsätzen:

1) Jeder in der Fabrik beschäftigte, welcher keinen festen Monatsgehalt bezieht, ist zum Bezuge des betreffenden Zuschusses berechtigt, nachdem er volle 13 Wochen bei uns gearbeitet hat.

2) Der Zuschuß beträgt 3 S für eine Woche; für diejenigen, die länger als 3 Jahre hinter einander bei uns gearbeitet haben, erhöht sich dieser Zuschuß auf 5 S pro Woche.

3) Der Zuschuß wird nur auf die Zeitdauer der Krankheit und höchstens auf 4 Wochen bezahlt. Ist der Bestand der Kasse erschöpft, so erfolgen keine Zahlungen mehr.

4) Die Berechnung geschieht in folgender Weise:

Nur wer volle 10 Tage krank war, erhält den Zuschuß; für die Auszahlung werden die ersten 3 Tage der Krankheit überhaupt nicht mitgerechnet, darauf gilt jede Woche mit dem vollendeten 4. Tage für voll.

5) Die Kranken haben sich sofort nach der Erkrankung bei dem die Sache überhabenden Vorarbeiter zu melden und sich nach der Genesung bei demselben wieder gesund zu melden.

6) Die Beihilfen erhalten nach denselben Bestimmungen folgende Krankheits-Zuschüsse:

im 1. Lehrjahre M 0,75 pro Woche, " 2. " " 1,50 " " " 3. " " 2,25 " " " 4. " " 3,00 " "

Verhalten bei Ausbruch von Feuer.

92) Bricht in der Fabrik Feuer aus, so sind von allen Arbeitern sofort die zur Bewältigung eines Brandes getroffenen Einrichtungen in Thätigkeit zu setzen und die betreffenden Gegenstände in Bewegung zu nehmen. Hierbei ist mit Ruhe und Besonnenheit vorzugehen und den Weisungen der Direktoren und Beamten, sowie des Hausmannes der Fabrik streng Folge zu leisten.

93) Bei einem Brande außerhalb der Fabrikgebäude oder in der Nachbarschaft derselben versammeln sich auf Geheiß der Direktoren oder Beamten alle Arbeiter auf dem Fabrikhofe am Markentafeln und handeln nach den dann zu gebenden Anordnungen.

94) Bei einem Brande während der Nacht in dem Fabrikgrundstück oder in dessen Nähe versammeln sich alle Arbeiter, die hiervon Kenntnis erhalten, scheinunglos auf dem Fabrikhofe zur Hilfeleistung nach obigen Vorschriften.

Zusätze und Abänderungen der Fabrik-Ordnung

werden durch Anschlag in der Fabrik bekannt gemacht und unterwirft sich ein jeder in der Fabrik Beschäftigte dergleichen Bestimmungen im Vorhinein.

Straf-Tabelle

bei Zuwiderhandeln gegen die in der **Dresdner Strickmaschinen-Fabrik** vorm. Lane u. Timaeus bestehende Fabrik-Ordnung.

Gegenstand.	Benennung des Vergehens.	Strafe.	Bemerkungen.
8	Zuspätkommen zur Arbeit ohne Erlaubnis bez. maßgebende Entschuldigung	25	
	von 5-15 Minuten nach Signal zum Beginn	50	
	" 16-30 "	75	
	" 31-60 "	1	
	über 60 "	1	
	Für jedes Zuspätkommen an einem Montage oder einem Feiertag folgenden Werktag erhöhen sich obige Sätze auf das Doppelte. Bei einer Wiederholung, so daß z. B. ein Arbeiter zwei Montage hintereinander zu spät kommt, erhöhen sich obige Sätze auf das Dreifache.		
9	Zu zeitiges Aufhören von der Arbeit ohne Erlaubnis	25	
	bis 15 Min. vor Schluß der Arbeitszeit	50	
	von 15-30 "	75	
	31-60 "	1	
	über 60 "	1	
10	Verlassen der Fabrik vor Schluß der Arbeitszeit ohne Urlaubsschein	50	
11	Nicht sofortiges Verlassen der Arbeitsräume nach Schluß der Arbeitszeit	25	
12	Arbeit in Ueberstunden ohne Erlaubnis	—	Nichtbezahlung der gearbeiteten Zeit resp. bearbeiteten Stücke. Sofort. Entlassung.
13	Belagerung in Ueberstunden zu arbeiten	—	—
14	Nicht persönliche Abgabe der Kontrollmarke	25	
15	Zuspätkommen mit angeblicher Krankheit entschuldigt wie unter § 10 angegeben unter 25 Proz. Zuschlag	—	
21	Nichtrechtzeitige Abgabe der Bohnbücher oder Bohnbüchsen	25	
28	Weglassen der vorgeschriebenen Präzisionswerkzeuge oder Anwendung falscher Werkzeuge	1	
25	Nicht ordnungsgemäßes Aufbewahren des Werkzeuges und des betreffenden Verzeichnisses	25	
29	Bemerkungen in's Verzeichniß machen, abändern zc.	1	bezw. sof. Entlassung.
30	Ver- und Erborgern von Werkzeugen	25	
31	Öffnen fremder Werkzeugkästen und Schränke	1	oder sof. Entlassung.
32	Veränderungen an Werkzeugen	50	
33	Muthwilliges Berühren von Werkzeugen	3	und sof. Entlassung
35	Mitnehmen von Werkzeugen zc.	3	und sof. Entlassung.
38 39	Allgemeine Werkzeuge und Zeichnungen betr.	25	
41 42	Anzeige bez. Fehler an Material oder fehlerhafte Bearbeitung betreffend	50	
43	Aufenthalt im Magazin oder Lager	50	
44	Entnahme von Material, Zuwiderhandeln der getroffenen Bestimmungen	50	
45	Annahme oder Ausgabe von Theilen durch andere Personen als den Magazinverwalter	50	
46	Aufenthalt im Werkzeugbau	1	
47	Nicht gehörige Reinigung	50	
48	Zu zeitiges Beginnen (vor Signal) mit der Reinigung	25	
1	Veruntreuung	—	Sof. Entlassung.
2	Zeichnungen und Notizen über Maschinen machen	3	Verlust d. Restlohnnes. Sof. Entlassung.
53	Fahrlässigkeiten	1	Verlust d. Restlohnnes.
	Unvorsichtiger Schädigen des Fabrikeigenthums	—	Sof. Entlassung.
54	Verweigern des Gehorsams	1	Sof. Entlassung.
56	Verlassen der Arbeitsplätze	50	
57	Betreten des Kesselhauses und Maschinenraumes	50	
58	Lärmen, Singen, Wefsen	50	
59	Nichtschließen der Fenster	25	
61	Unverlaubter Handel mit Viktualien	50	
62	Trunkucht, Streitucht zc.	1	Sof. Entlassung.
63	Aufwiegelung	—	Sof. Entlassung.
64	Verunreinigung zc.	1	50
65	Uebersteigen von Umfassungsmauern zc.	1	—
66	Annahme von Besuchen in den Arbeitslokalen	1	—
68	Befolgung von Arbeitsanweisung von Nichtvorgesetzten	—	50
71	Rauchen in Lager-, Boden- und Packräumen	—	50
72a	Einbringen geistiger Getränke in die Fabrik	1	—
72b	Holenlassen oder Einholen von Getränken oder Schwaaren in die Fabrik während d. Arbeitszeit.	1	—
72c	Nicht sofortige baare Bezahlung der aus der Fabrik-Kantine entnommenen Getränke	—	Sof. Entlassung.
76	Unterlassung der Abgabe des Austrittes aus einer freien Hilfskasse	—	50
77	Nicht rechtzeitige Vorlegung der Quittungen über die an die freien Hilfskassen geleisteten Beiträge	—	50
78	Rückstand mit den Zahlungen an die freien Hilfskassen	—	Sof. Entlassung.

Aufruf an die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Der von der Berliner Gewerkschafts-Konferenz in Aussicht genommene allgemeine deutsche Gewerkschaftskongress findet am Montag, 14. März 1893, im Odeon in Halberstadt statt. Als Tagesordnung ist vorge-

Die Verhandlungen des Kongresses werden am 14. März, Morgens 9 Uhr eröffnet und dürften 4 bis 5 Tage in Anspruch nehmen. Anträge, welche auf die Tagesordnung kommen sollen, sind bis zum 1. Januar 1892 bei dem Unterzeichneten einzureichen. Die einkaufenden Anträge werden veröffentlicht und zur Diskussion gestellt.

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.).
2. Bericht über die Thätigkeit der Generalkommission.
3. Die Organisationsfrage (Organisationsentwurf).

Der 16. März ist zur Abhaltung der Spezialkongresse der Vertreter der einzelnen Industriezweige vorgegeben und läßt sich mit Rücksicht hierauf die Zeitdauer der Kongressverhandlungen nicht genau bestimmen. Für die Vertretung auf dem Kongress gab die Berliner Konferenz folgende Bestimmungen: Die zentralisirten Gewer-

schaften treten nach Bekanntwerden der Gewerbeschaffungs-Novelle zu einem allgemeinen Gewerkschaftskongress zusammen, um Normen für ein Zusammenwirken dieser Organisationen aufzustellen.

Lokalorganisationen in Staaten, welche gesetzlich verhindern, sich der Zentralisation anzuschließen, können sich auf dem Kongress durch gemeinsame Delegierte vertreten lassen. Zentralorganisationen bis zu 1000 Mitgliedern entsenden einen Delegierten, große Organisationen für jedes weitere 1000 ebenfalls einen Delegierten.

Lokalorganisationen können für je 1000 Mitglieder je einen gemeinsamen Vertreter entsenden. Orte, wo diese Gesamtmitgliederzahl nicht erreicht wird, haben sich zum Zwecke der Vertretung mit anderen Orten zu verbinden.

Nach diesen Bestimmungen sind die Wahlen der Vertreter auf dem Kongress in den Zentralvereinen durch den Vorstand nach Maßgabe der Mitgliederzahl anzuschreiben. Daselbe geschieht in den Gewerben, in welchen eine zentrale Kommission die Leitung der gewerkschaftlichen Angelegenheiten in Händen hat.

Weniger leicht wird die Wahl der Vertreter für die lokalorganisierten Arbeiter werden. Diese Wahl muß in öffentlichen Versammlungen erfolgen und wird daher eine feste Begrenzung der Zahl der Wähler nicht gegeben werden können. Jedenfalls ist es in diesen Fällen praktisch, wenn sich in den einzelnen Orten Kommissionen bilden, die nach dem Stande der einzelnen Vereine die Zahl der am Orte lokalorganisierten Arbeiter abschätzen und danach die Zahl der Vertreter für den Ort bestimmen. Die Wahlen müßten dann in allgemeinen Gewerkschaftsversammlungen oder in Versammlungen verwandter Berufsgruppen vorgenommen werden.

Aus dem Vorlaut der von der Berliner Konferenz gegebenen Bestimmungen ist nicht ungewißhaft zu ersehen, ob auch die lokalorganisierten Arbeiter in den Bundesstaaten, in welchen durch die Vereinsgesetze ein Hindernis für die Zentralisation nicht gegeben ist, auf dem Kongress zur Vertretung gelangen sollen. Der Entscheid über die Zulassung solcher Delegierten muß demnach in die Hand des Kongresses gelegt werden. Unzweifelhaft berechtigt zur Teilnahme an den Verhandlungen des Kongresses dürften hier wohl nur die Vertreter der lokalorganisierten Arbeiter derjenigen Berufe sein, welche eine Zentralisation nicht befehlen. Ist eine solche vorhanden, dann steht dem Anschluß an dieselbe nichts im Wege und wird außerdem der betreffende Beruf auf dem Kongress durch die Zentralisation vertreten.

Die Zentralvereine, welche eine größere Anzahl Delegierte zu entsenden haben, bitten wir, die Wahlen nach Möglichkeit so einzurichten, daß die verschiedensten Gegenden des Landes vertreten werden. Jeder Delegierte hat sich durch ein Mandat seiner Auftraggeber zu legitimieren.

Die gewählten Vertreter bitten wir halbmöglichst bei dem Unterzeichneten anmelden zu wollen.

Es wäre wünschenswert, wenn nicht nur die Zentralvereine, sondern auch die lokalorganisierten Arbeiter in Sachsen dafür sorgen wollten, daß eine möglichst große Vertretung der Arbeiterschaft auf dem Kongress erfolgt. Besonders scheint uns der Beschluß einzelner Zentralorganisationen, statt 10 oder 12 nur 2 oder 3 Delegierte zu entsenden, nicht zweckmäßig. Es ist von Bedeutung, daß auf diesem ersten Gewerkschaftskongress möglichst alle Gegenden des Landes durch Vertreter der verschiedenen Berufe vertreten werden, damit zunächst ein Bild über die vorhandene Meinung gegeben wird.

Die Bedeutung des Kongresses für die deutsche Arbeiterbewegung ist nicht zu unterschätzen. Die Notwendigkeit und Möglichkeit der Gewerkschaftsorganisation ist heute auch von den parteigenösslichen Kreisen anerkannt worden, welchen bis dahin die Gewerkschaftsbewegung unpopulär war, weil sie fürchteten, dieselbe würde Selbstzweck werden. Es gilt nun, die einzelnen Organisationen, welche bis dahin unbekümmert darum, ob diejenigen anderer Berufe zu folgen im Stande waren, vorwärts gingen, zu einem festen, solidarischen Ganzen zu verbinden. Der Kampf um die Erlangung besserer Lebensbedingungen, der bis dahin von den einzelnen Arbeitergruppen geführt worden ist, soll nunmehr so organisiert werden, daß stets die gesamten organisierten Arbeiter dabei beteiligt werden. Die Verbindung der gesamten Organisationen zu einem einheitlichen Ganzen muß kommen, weil auch das Unternehmertum sich immer mehr in geschlossenen Vereinen verbindet. Mit der bisherigen Organisation aber vermögen wir, wie die schweren Kämpfe des Vorjahres deutlich zeigten, diesem Vorhaben nicht Widerstand genaugenügen zu leisten. Die Erkenntnis, daß eine Stärkung der Organisationen kommen muß, durchbringt alle beteiligten Kreise, nur über die Form, in welcher die Stärkung durch die Verbindung vor sich gehen soll,

bestehen Meinungsverschiedenheiten. Diese sollen auf dem Kongress beseitigt werden. Deswegen ist es notwendig, daß an allen Orten eine Diskussion der gemachten Vorschläge auf Abänderung der Organisation stattfindet und die Delegierten entsprechende Aufträge erhalten.

Wir erziehen die deutsche Arbeiterschaft in diesem Sinne wirken zu wollen. Der Gewerkschaftskongress wird den Grundstein für eine geregelte Gewerkschaftsbewegung legen und diese wird mit dazu beitragen, daß die Arbeiterklasse die Gleichberechtigung auf allen Gebieten erlangt.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Tegen, Hamburg-St. Georg, Am der Koppel, 79 1.

Korrespondenzen.

Formex.

Nürnberg. Am 18. Dezember hielt die Sektion der Formex im Gasthaus zum „Wilden Mann“ ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: Genehmigung des Protokolls. Bericht des Kassiers. Anfrage des Hauptvorstandes. Unterstellung der arbeitslosen Kollegen. Verschiedenes. Nach Akzeptierung des Protokolls wurde durch den Kassierer der Bericht vom letzten Quartal bekannt gegeben, welcher ergab, daß die Einnahmen M 346,05, die Ausgaben M 296,60 betragen, Kasseebestand M 49,45. Zum 3. Punkte wurde unter anderem der Markterwerb für Unterstützung nach kurzer Debatte angenommen. Zur Unterstützungsfrage übergehend, motivierte Kollege Daumer seinen Antrag dahin, daß Kollegen, welche arbeitslos geworden und verheiratet sind, sowie den ledigen Kollegen, wenn festgestellt werden kann, daß der Betreffende eine Mutter zc. zu unterstützen, eine Unterstützung gewährt werde; er schlägt die Summe von 12 M wöchentlich vor, so lange die Kasse nicht unter 50 M gesunken ist. Zeh empfiehl obigen Antrag, doch möchte er Erkundigung von den betreffenden Werkstattkollegen eingezogen wissen, weshalb der oder jener Kollege arbeitslos geworden ist; für Selbstverschulbung will er gar keine Unterstützung geleistet haben. Daumer bemerkte dem Vorredner, daß die Entlassungen ganz komplizierte sein können, da es die Prinzipale einzuordnen verstehen, irgend eine Ausflucht zu suchen, und erucht, es in diesem Falle nicht so genau zu nehmen. In Bezug darauf, wie lange die Arbeitslosigkeit dauern müsse, um unterstützt zu werden, wurde vom Vorsitzenden die Zeit von 14 Tagen vorgeschlagen. Zeh ist für sofortige Unterstützung, da es bei den jetzigen Verhältnissen unmöglich sei, zu sparen und man einen Familienvater nicht 14 Tage mit seiner Familie hungern lassen könne, er wünsche, wenn der Antrag angenommen wird, eine sofortige Unterstützung zu gewähren. Vogel empfiehlt den Antrag, doch möchte er keine Summe bestimmen wissen, dies solle je nach den Verhältnissen von der Ortsverwaltung geregelt werden. Dagegen stellte Kollege Zeh den Antrag, „Aber lautete: „Kollegen, die unverschuldet außer Arbeit kommen und Nachschon über dessen Fall von der Ortsverwaltung eingezogen sind, verheiratet oder ledig (sobald letzterer gezwungen ist, hier zu bleiben), zu unterstützen, doch dürfen dieselben dem Verein resp. der Sektion keine Beiträge schenken. Das Gleiche hat auch bei der Leichen- eventl. Kranken-Unterstützung Gültigkeit.“ Die Höhe der Unterstützung soll von der Ortsverwaltung festgesetzt werden. Dieser Antrag wurde mit großer Majorität angenommen. Ferner wurde für die Zukunft von weiteren Zusatzen, außer des Stiftungsfestes, Abstand genommen. Zum Schluß bemerkte der Vorsitzende, daß die Werkstattkollegen den Reklamen Ermahnung zu Theil werden lassen sollen. Zugleich machte er auf die Neuerung eines Kollegen, daß sich mehrere Kollegen seiner Werkstatt gegen die Ausgaben für die „Metallarbeiter-Zeitung“ auführten, aufmerksam. Dieser Punkt wurde vom Genossen Scherm, welcher in der Versammlung erschienen war, in genauer Weise geschilbert.

Hannover. Im Oktober ist ein Kollege und früherer Fachvereiner von uns hierher gekommen, Namens Wilhelm Mübinast, und zwar als Formereimer. Er wollte gleich etwas für die Formex thun, den Lohn abschaffen und den Akford einführen. Im Lohn von 3 M könnte doch kein Formex mehr bestehen zc. Es ist ihm sehr Plan auch gelungen. Ein Kollege machte die Geschichte auch 14 Tage mit, worauf er erklärte, nicht mehr im Akford zu arbeiten, sondern im Lohn, womit M. auch einverstanden war. Wie aber der Lohnausgabtag kam, bekam der Kollege Akford ausgedacht, dessen Betrag natürlich nicht so hoch war, wie der frühere Lohn. Die Kollegen sehen nun ein, was M. wollte, daß der Akford uns in jeder Hinsicht schadet, und Mübinast bietet Alles auf, um sich seine Meisterstelle zu sichern.

Mit seinen Meisterstücken kann er sich natürlich nicht retten, zwei Ventilatorgehäuse hatte er bis jetzt gemacht, welche die Schlosser schon 7 Wochen in der Kiste haben. Womit will sich der Mann sichern? Er muß sich mit Bohndrüden sichern, einen Kollegen hat er schon hinaus „gearbeitet“. Darum aufgepaßt, Kollegen, wenn er hier sollte fort kommen, denn lange wird es mit ihm doch nicht dauern, dann muß er wieder als Formex arbeiten. Er ist jetzt das dritte Mal hier in einem Jahr, es wird auch das letzte Mal sein.

Saalfeld. Die Formex der Wilhelmshütte zu Saalfeld befinden sich im Streit. Zugang ist streng fern zu halten.

Selbstgeher und Gürtler.

Hamburg. Eine Mitgliederversammlung der Sektion aller in Selbstgeheren, Gürtlereien und Metallbrechereien beschäftigten Arbeiter des D. M. V. fand am 16. Dezember bei von Salzen halt. Nachdem Schulz Bericht vom Gewerkschaftskongress erstattete, theilte derselbe über den Ausstand der Buchdrucker der Versammlung mit, daß zur Unterstützung der Buchdrucker Sammellisten ausgegeben seien und ersuchte die Kollegen, dafür zu agitieren, daß auf diese Listen gezeichnet würde. Bei der Debatte sprachen sich sämtliche Redner dahin aus, daß, wenn die Buchdrucker siegreich aus dem Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit hervorgehen sollen, man dieselben auch kräftig unterstützen müsse. Denn würden die Buchdrucker in diesem Kampfe unterliegen, so wäre dieses eine Niederlage für die ganze Gewerkschaftsbewegung auf eine lange Zeit. Daher sei es eines Jeden Pflicht, die Buchdrucker zu unterstützen, damit dieselben, wenn auch nicht vollständig, so doch theilweise den Sieg erringen. Nachdem die Versammlung sich mit der Ausgabe von Sammellisten einverstanden erklärte, wurden die ausstehenden Mitglieder der Arbeitsnachweis-Kommission durch Neuwahl ergänzt. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Klempner.

Altona. Mitgliederversammlung der Sektion der Klempner am 15. Dezember. Nachdem der Vorsitzende die Tagesordnung verlesen hatte, verlas der Schriftführer das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung, welches genehmigt wurde. Der erste Punkt: Arbeitsnachweis, wurde, nachdem sich Kollege Appel mißfällig über das Benehmen der Sektion der Schlosser ausgesprochen, wieder so eingerichtet wie früher, indem eine Kommission von 8 Mann, bestehend aus den Kollegen Frank, Schulz, Frohu, Denker, Söhner, Willeng, Dehon und Heide, gewählt wurde. Vom zweiten Punkt: Ortsbestimmungen, wurden die Paragraphen, die Verwaltung der Sektion betreffend, angenommen, weil die anderen Paragraphen selbstverständlich oder im Verbandsstatute enthalten sind. Der dritte Punkt: Zuschuß zum Gehalt des Hamburger Geschäftsführers, wurde, nachdem sich fast sämtliche Redner dagegen ausgesprochen, abgelehnt. Der vierte Punkt war: Fachverein der Zinngießer. Da sich der Fachverein der Zinngießer aufgelöst hat und die früheren Mitglieder desselben sich in die Sektion der Klempner anschließen lassen wollen, resp. schon haben lassen, da dieselben aber das vorhandene Vereinsvermögen von 40 M unter sich vertheilt haben, wird beschlossen, den Verbandsvorstand erst um Rath zu fragen und den Vorsitzenden der Zinngießer zur Vorstandssitzung einzuladen. Der fünfte Punkt: Antrag des Kassiers Krimsion auf Vorlesung der restirenden Mitglieder in der Versammlung, wurde nach kurzer Debatte genehmigt. Sechster Punkt: Wahl von Werkstellen-Delegierten. Es wurden, soweit die Werkstellen vertreten waren, Delegierte gewählt. Bei Verschiedenes wurde, nachdem der Vorsitzende die Anfrage betreffs des Wintervergütens, welches, wenn die königliche Regierung zu Schleswig es erlaubt, am 27. Februar stattfindet, beantwortet hatte, für den Kollegen Steen, welcher als Nichtmitglied des Verbandes in die Sonntagсарbeits-Überwachungskommission gewählt war, Kollege Damlos gewählt.

Metall-Arbeiter.

Hortmund. In der am 13. Dez. aberaumten Versammlung hielt Leben einen Vortrag über die Frauenarbeit. An der Hand der Geschichte wies derselbe nach, wie in frühesten Zeiten nach dem Mutterrecht (welches wir bis auf den heutigen Tag noch auf der Insel Madagaskar haben), die soziale Machtstellung der Frau immer mehr verschwunden und sie zu einem rechtlosen Geschöpf gemacht worden sei. So habe die Frau der alten Deutschen die niedrigsten und schwersten Arbeiten verrichten müssen, und in der Bibel sei sogar eine Stelle, in welcher die Frau als ein thörichtes Geschöpf, welches zur Erlangung der Seligkeit hinderlich ist, bezeichnet wird. Die Lage der Frau habe sich in allen Zeiten mit der Lage der produktivthätigen Masse auf einer Stufe befunden. Durch die Erfindung der Maschinen

sei die Frau aus ihrem früheren Wirkungskreise des Hauses in die Fabrik gedrängt und müsse hier ihren Unterhalt verdienen. Eine Ungerechtigkeit sei es aber, die Frau vom gewerblichen Leben anszuschließen zu wollen, das Verbot der Frauenarbeit zu verlangen. Thatsache sei es ja, daß die Frauen vielfach billiger arbeiteten als Männer und diesen auch durch ihre immer größer werdende Zahl eine riesige Konkurrenz bereiten. Aber das liege an den heutigen Produktionsverhältnissen. Auch sei die Frau bedürftiger als der Mann. Es sei deshalb die Pflicht der Männer, die Frauen mit in das gesellschaftliche Leben hinzuzuziehen und aufzuklären, damit sie nicht zum Konkurrenten des Mannes, sondern zu seinem Mitstreiter werden. Kollege Wübeler ergänzte die Ausführungen des Referenten und sprach sich ebenfalls für die Gleichberechtigung der Frau aus. Er hob hervor, daß die Frau als Bergarbeiter, Bahnwärter u. s. w. ausgebeutet werde, jedoch als Arzt nicht anerkannt würde. Redner hob noch hervor, von welcher Bedeutung die weiblichen Kräfte seien. Weib Redner ernteten reichen Beifall. Sodann wurde noch gerügt, daß Kollege Böger, welcher am 20. September als Delegierter zur Metallarbeiter-Konferenz in Saalfeld geschickt wurde, bis jetzt noch keinen Bericht erstattet habe.

Frankenthal. Als zu Anfang des Jahres 1891 Propaganda für den im Juni stattfindenden Metallarbeiter-Kongress gemacht wurde, waren sich auch die hiesigen Kollegen einig, einen Delegierten nach Frankfurt zu senden. In einer Anfangs Mai abgehaltenen öffentlichen Gewerkschaftsversammlung wurde denn auch Herr Wihl, Hockenberg mit allen gegen 2 Stimmen als Delegierter gewählt, mit der ausdrücklichen Bestimmung, für das Zustandekommen einer allgemeinen deutschen Metallarbeiter-Union zu wirken. Diesen seinen Verpflichtungen ist Hockenberg nun voll und ganz nachgekommen, ja noch mehr, er hat sogar in seinem heiligen Eifer ein „unberechtigtes“ Mandat der Formex gegen die Formerbewegung ausgeübt. Als er einmal in einer Formerverammlung von dem jetzigen Bevollmächtigten der Formex über seine Handlungsweise zur Rede gestellt wurde (die Frankenthaler Formex hatten bekanntlich Reich-Mannheim ein Mandat übertragen), erklärte er, er habe aus innerster Ueberzeugung gehandelt und sei sich deshalb keines Unrechtes bewußt. In seiner Berichterstattung über seine Thätigkeit in Frankfurt a. M. hob er mit großem Pathos hervor, er sehe in der Metallarbeiterbewegung das einzige Mittel, um der Arbeiterschaft dieser Branche zum Siege zu verhelfen und erklärte, wie er in Frankfurt a. M., so werde er auch in Zukunft dem Willen und Geböthen des Metallarbeiter-Verbandes seine Kräfte weihen. Auf's Schärfste verurtheilte er damals das Verhalten von Schwarz und Grenz, indem er dieselben als Händelschmeide und ihr ganzes Nachwerk als eine Infamie sondergleichen bezeichnete. Ja, er ging noch weiter, in einer später von Junge-Stuttgart abgehaltenen öffentlichen Versammlung war er Mitverfasser einer Resolution, die Schwarz für die Zukunft das Recht absprach, als Arbeitervertreter zu wirken. In allen möglichen Ausdrücken fuhr er zu jeder Zeit über Schwarz her. Wie gesagt, es gab keinen größeren Gegner der Formerbewegung als Hockenberg. Und heute? Als einige Zwittigkeiten zwischen dem Bevollmächtigten der Metallarbeiter und ihm ausbrachen, da waren seine innersten Ueberzeugungen schon ein wenig nach außen gerückt, als er aber gar auf einen der drei ersten Paragraphen unserer Statuten aufmerksam gemacht werden mußte, da fühlte er sich an seiner heiligen Ehre angegriffen, wandte dem Metallarbeiter-Verband den Rücken und fuhr mit vollen Segeln in das selbster von ihm bekämpfte Lager über, wo er denn auch als reuiger Sünder aufgenommen wurde. Der Verlust eines Mitgliedes, das seine Gesinnungen wechselt wie ein Hemd, schmerzt uns ja nicht, aber wir hätten von dem gemessenen Vertrauensmann der hiesigen Arbeiterpartei eine bessere Watschprobe vorausgesehen. Aber mit diesem allen noch nicht zufrieden, gibt dieses entsetzt terrible bei jeder Gelegenheit öffentlich kund, er werde schon einen Teil in den Metallarbeiter-Verband eintreiben. Daß ein solches Gebahren von Seiten der hiesigen Kollegen auf das Schärfste verurtheilt wird, versteht sich von selbst, fast in jeder Versammlung wird darüber diskutiert. Aber trotz alledem kann ich mit Genugthuung konstatieren, daß unsere hiesige Bewegung in ihrem Zunehmen begriffen ist; wenn auch diese Menschen mimiren, so agitieren unsere Kollegen um so erfolgreicher, denn in jeder Mitgliederversammlung werden neue Aufnahmen gemacht und hoffen wir, daß es auch für die Zukunft so bleiben möge, zum Segen der Arbeiterschaft und zum Nutzen und Geböthen des Metallarbeiter-Verbandes.

Frankfurt a. M. Im Auftrage des früheren Fachvereins der Metallarbeiter für

Frankfurt a. M. veröffentlicht die Liquidationskommission desselben nachstehenden Bericht. Einnahme: Kassenbestand vom 2. Quartal 1891, 33,05. 724 Wochenbeiträge à 15 Pf. — 20. 3000 Zeitungsmarken an groß 6. Für Zeitungsgelder 2. S. na 150,45. Ausgabe: 200 Fährunterstützungen 17,50. 1000 Stück Reiseunterstützungsanweisungen 6,67. Für Annoncen in der Volkstimme 33,50. Für Metallarbeiter-Zeitung (Juli) 25. Für Kosten zur Gewerbeschiedsgerichtswahl 10. Delegiertenkosten für 2 Delegierte zu den Konferenzen nach Mainz und Darmstadt 5,80. 17 pSt. der Einnahmen vom 2. Quartal als Zuschuß zur Reiseunterstützung 26,01. 40 pSt. der Einnahmen vom Monat Juli für Reiseunterstützung 32,24. Bestandsfeld für Metallarbeiter-Zeitung 2,70. Schreibmaterial, Porto u. f. w. 5,04. Sa. 154,46. Bilanz: Einnahme 150,45. Ausgabe 154,46. Defizit 4,01. Es ist zu bedauern, daß viele Kollegen die Auflösung des Fachvereins beunruhigt haben, der Organisation fern zu bleiben und daß unter diesen Abtrünnigen sich mehrere befinden, welche früher mit an der Spitze der Frankfurter Metallarbeiter gestanden, sogar als Delegierte auf dem Metallarbeiterkongress waren. Daß diese Ferngediehenen ihre Beiträge nicht zahlten, ist auch die Ursache obigen Defizits. Die vorhandenen Mittel sind: 1 Vereinskassenschein, eine Bibliothek, bestehend aus: 1 sachwissenschaftliches Werk, 8 allgemeinbildende Werke, 8 Bände der Internationalen Bibliothek, 5 Bände der Universitätsbibliothek, 6 Gesetzbücher und mehrere Jahrgänge 8 verschiedener Zeitschriften. Im weiteren mehrere notwendige Geschäftsbücher 1 komplettes Schreibzeug, 1 Stempelfasten mit 3 Stempeln, 1 Tischglocke, 1 schwarze Tafel und 1 Briefkasten. Ferner mehrere Verlosungsgegenstände und Christbaumschmuck, welche vom letzten Weihnachts-Vergnügen übrig geblieben sind. Sämtliches Inventar ist mit der Bedingung, daß es am Orte bleibt, der hiesigen allgemeinen Verwaltung des D. M. A. überlassen worden, welche auch vorstehendes Defizit gedeckt hat. Die Liquidationskommission erklärt sich mit dem heutigen Tage für aufgelöst und sind etwaige Anfragen resp. Einwände gegen diesen Bericht bis spätestens 15. Jan. 1892 an Bruno Weil, Stiftstraße 25, 3 zu richten. Für die Liquidationskommission: Bruno Weil. M. Lange. Vorstehenden Bericht geprüft und für richtig befunden: Die Revisionskommission. J. A.: Karl Berger.

Hannau a. M. Am 19. Dezember fand die zweite allgemeine Mitgliederversammlung der Sektionen der Spengler und Metallarbeiter statt, mit der Tagesordnung: Vortrag über den Zweck und Nutzen des deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Uebertritt der Sektion der Spengler zu den Metallarbeitern. Verschiedenes. Zum ersten Punkt referierte Kollege Hausmann aus Mainz. Redner erläuterte den Nutzen und Zweck in ausführlicher Weise. Zum 2. Punkt sprachen sich die Spengler dahin aus, bis zum 1. Januar abzutreten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute tagende Versammlung der Sektionen der Spengler und Metallarbeiter faßt den Beschluß, sich nach dem heutigen allgemeinen System in eine Sektion zu vereinigen.“

Hannover. Eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung fand am 21. Dezbr. im Ballhofsaal mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Lage der Metallarbeiter und die gemischte Zentralisation. Referent: Herr H. Schilde-Samburg. 2. Bericht des Delegierten der Kontrollkommission und Neuwahl. 3. Bericht des Delegierten von der Bezirkskonferenz. 4. Verschiedenes. Zum 1. Punkt nahm Genosse H. Schilde als Referent das Wort. Er griff zurück in's Mittelalter, schilderte die damalige Feudalherrschaft, wie dann später zur Zeit der französischen Revolution sich das Kapital oder reiche Bürgerthum mit Hilfe der arbeitenden Klasse verband, die Junker- und Feudalherrschaft stürzte, um dann das gegebene Versprechen nicht einzulösen. Die auf diese Weise isoliert dastehenden Arbeiter aber erwartete noch ein anderer Schlag durch die später in der ganzen Welt epochenmachenden Erfindungen, in erster Linie der Dampfmaschine. Redner schilderte durch statistisches Material, zumal aus England, wie von dieser Zeit an die Arbeiterarmee entstand und wies nach, wie dieselbe sich bis auf den heutigen Tag vergrößerte. Redner kam dann auf die Organisationen der Metallarbeiter zu sprechen, wies darauf hin, daß Einzelheit herrschen müsse, denn nur diese könne zum gemeinsamen Ziele führen. Das Kapital müsse in immer weniger Hände gerathen, und durch Verkürzung der Arbeitszeit, welche die organisierten Arbeiter anstreben, käme die heutige Wirtschaftslage von selbst dazu, sich ein Ende zu machen. Es muß Aufgabe der Gewerkschaften sein, Aufklärung zu schaffen in ihren Reihen. Erläuternd kam Redner dann auf die Zentralorganisation der Metallarbeiter, daß dieselbe nur noch maßgebend sein kann, weil sich die heutigen Arbeiter er-

sehen können in den verschiedenen Berufsarten; er wies ferner nach, wie die Kongressbeschlüsse zu Frankfurt a. M. von den Schlosser- und Formereiführern nicht respektiert wurden und nur eine Zersplitterung der einzelnen Branchen herbeiführte, um sich als einzeln groß fühlende Leute über Wasser zu halten. Redner beschloß, lobte dem Redner am Schluß seines vortrefflichen Vortrages. Zum 2. Punkt nahm Genosse Wolff als Delegierter das Wort und gab in kurzen Zügen einen Ueberblick über die einjährige Thätigkeit der Kontrollkommission. In der darauf folgenden Neuwahl wurde Wolff einstimmig wieder gewählt. Ein eingelaufener Antrag, zur Deckung der Tageskosten eine Teller-Sammlung vorzunehmen, wurde angenommen und die Kollegen Jürgensen und Westphal dazu gewählt. Den 3. Punkt, Bericht über die Bezirkskonferenz erlebte Genosse König. In der Konferenz wurde Hannover als Vorort und Genosse Weirich als Bezirksvertrauensmann einstimmig wiedergewählt. Unter Verschiedenes wurden dann noch die schwarzen Listen besprochen, welche B. Körtling als Vorsitzender des Verbandes deutscher Metall-Industrieller Deutschlands hat zurichten lassen und sprach sich namentlich Kollege König darüber aus, daß sich bis jetzt noch kein Staatsanwalt gefunden hätte, gegen beratige Verträge einzuschreiten. Genosse Kraft gab im Verschiedenen die Abrechnung vom ehemaligen Formerverein, welcher mit einem Kassenbestand von 10,02 schloß. Ferner kam dann noch der frühere Formerverein bei Gebr. Körtling zur Sprache, und wurde namentlich das Benehmen des Vertrauensmanns der Formier, Schwarz, stark getadelt, weil er damals versprochen, die Restschulden in Höhe von 500 M zu bezahlen und bis jetzt kein Versprechen nicht gehalten hat. Aus der Fabrik von Senator Köbenagel gaben dann noch verschiedene Kollegen die neue Fabrikordnung zum Besten, wie die Strafen erhöht wären: betreffs des Zuspätkommens, was nur dahin führen könnte, Unzufriedenheit herbeizuführen. Zum Schluß rief Kollege König noch der Versammlung zu, besser mitzuhelfen zum Ausbau des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, namentlich die heutige öffentliche Versammlung zeige, daß dies nötig, da von 7000 Metallarbeitern Hannovers nur ungefähr 200 erschienen seien, also noch eine große Nachlässigkeit herrsche.

Kottbus. In der am 16. Dezember hier abgehaltenen Metallarbeiter-Versammlung behufs Gründung einer örtlichen Verwaltungsstelle zu Kottbus, traten 32 Mitglieder dem Verband bei. Zum Bevollmächtigten wurde Paul Schulze, zum Kassierer Adolf Sehniger, zu Revisoren Paul Kuglich, Theodor Wietmann und Fritz Gumblich gewählt. Genosse Schulze dankte den Genossen für das Vertrauen, er hoffe, daß alle mit dem Gedanken beizutreten, thätig für die Ausbreitung des Metallarbeiter-Verbandes einzutreten, und daß die Metallarbeiter von Kottbus denen der anderen Städte nicht nachsehen wollen.

Nürnberg. Eine gemeinschaftliche Versammlung der verschiedenen Sektionen des D. M. A. fand am 19. Dezbr. im Saale des Cafe Merk statt. In derselben erstattete Scherm Bericht über die im Monat Novbr. ausgezahlte Reiseunterstützung. Es wurden an 27 Meißner 71,92 bezahlt und zwar an 9 Schlosser 21,52; 1 Dreher 3; 6 Formier 12; 6 Feilenhauer 23,86; 4 Klempner 9,04; 1 Metallschläger 8. Zum nächsten Punkte, Arbeitsverhältnisse, ermahnte derselbe, unter den jetzigen Verhältnissen Streiks thätig zu vermeiden, da durch dieselben fast nie etwas bezweckt sei; er erinnerte an den Dresdner Metallschlägerstreik, dessen Mißerfolg voraussehen war, ferner an verschiedene Streiks, die alle bedeutende Mittel erfordern haben, deren Nutzen jedoch gleich Null sei. Die Geschäfte gingen zu schlecht, deshalb müsse vorläufig nur für den Ausbau der Organisationen Sorge getragen werden, um später bei besserer Konjunktur Erfolge erzielen zu können. Zum dritten Punkte sprach Genosse Großberger über die Gründung eines Arbeitersekretariats in Nürnberg. Der Gedanke sei von Nürnberg ausgegangen und zwar speziell auf Anregung der „Frankischen Tagespost“. In Folge der vielen durch unsere eigenthümliche Arbeiterbewegung hervorgerufenen Konflikte zwischen Arbeitern und Unternehmern sei es unbedingt notwendig, eine Stelle zu schaffen, bei der sich die Ersteren unentgeltliche Auskunft holen können. Es müsse deshalb für diesen Posten eine juristisch gebildete Person angeheuert werden, deren Hauptaufgabe es vorläufig ist, die betreffenden Gesetze gründlich zu studiren. Eine weitere Aufgabe dieses Instituts sei die Pflege der Statistik, die bei der jetzigen Handhabung keine genügende Einsicht in die Verhältnisse gewähre. Da jedoch die Erhaltung einer derartigen Institution bedeutende Mittel verlange, so scheine die Gründung einer solchen bei oberflächlicher Betrachtung schon an dem Kostenpunkte scheitern zu wollen, doch würden sich schon Mittel und Wege finden, dieses Hinderniß zu beseitigen. Der Ueberblick von abzuhal-

tenden Festen u. s. w. könne beispielsweise sehr gut dazu verwendet werden. Nach Ausführung der weiteren Details erfuhr Redner zum Schluß, nicht oberflächlich über diese höchst wichtige Angelegenheit hinweg zu gehen, sie vielmehr als Nothwendigkeit zu betrachten; auch sei die Diskussion dieser Frage in den einzelnen Sektionen sehr zu empfehlen. Nach langer Debatte, in der die Nothwendigkeit eines Arbeitersekretariats allgemein anerkannt, jedoch auch die bezüglichen Bedenken zum Vortrag gebracht wurden, sagte man dem Beschluß, diese Sache den übrigen Gewerkschaften Nürnbergs zu unterbreiten und vor weiteren Maßnahmen erst deren Urtheil abzuwarten.

Oberkirch (Wohn). Eine Verwaltungsstelle des deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist hier gebildet.

Plauen'scher Grund. Am Sonnabend, 19. Dezbr., fand in der „Rothten Schänke“ zu Wöhlen eine außergewöhnliche Generalversammlung des Metallarbeitervereins aller Branchen statt, worin dieser seine Auflösung beschloß, um Mann für Mann als Einzelmitglieder dem deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten, so daß der Verband hier schon 75 Mitglieder hat. Ferner wurde beschlossen, das noch vorhandene Vereinsvermögen den deutschen Buchdruckern zur Unterstützung ihres Streiks zu übergeben. Das schöne Werk: Weibels Frau, und die Vereinsunterlagen wurden dem Vertrauensmann des Metallarbeiter-Verbandes überwiesen. Wir eruchen hiermit alle Metallarbeiter des Plauen'schen Grundes, dem Verbande beizutreten, dann sind wir im Stande, dem heutigen Unternehmertum entgegen treten zu können.

Pries-Friedrichsort. Am 22. Nov. v. J. fand hier eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt mit der Tagesordnung: Wie verhalten wir uns zur Gründung einer Filiale des D. M. A. Referent Kollege Kappel. Nachdem der Redner die Vorzüge einer Organisation klargelegt und Beispiele angeführt hatte, ferner die Organisation unserer Gegner be-... tete, wurde zur Diskussion übergegangen. Hierbei wurde der irrigen Ansicht gegenüber betont, daß wir nicht etwa gegen die Torpedo-Werkstatt Friedrichsort etwas vorhätten. Die Abstimmung ergab Gründung einer Filiale gegen 8 Stimmen. Nachdem der provisorische Vorstand gewählt war, schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung. Am Sonntag, 6. Dezember, fand die erste Mitgliederversammlung statt, die stark besucht war; eingetreten sind bis jetzt 50 Kollegen, so daß die Filiale nach Ummeldung der hier wohnenden 100 Mitglieder der Zahlstelle viel nunmehr 150 Mitglieder zählt. In den Vorstand wurden gewählt: Karl Numann, Bevollmächtigter, Wlh. Schneider, Kassier, Adolf Franz, G. Filz, Paul Zahn, Revisoren. Als Vereinslokal wurde das Lokal von Heinrich Baack in Pries gewählt und wird jeden ersten Mittwoch im Monat Versammlung abgehalten, welche abends 8 Uhr beginnt. Unter Verschiedenem wurde die Bibliothekfrage diskutiert und wurde dieser Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung (6. Januar) gesetzt.

Tönning. Am 19. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Entgegennahme der Beiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Wie verhalten wir uns gegen die Schmiede? 4. Stellungnahme der Mitglieder zu der Metallarbeiter-Krankenkasse. 5. Verschiedenes. In Bezug auf das Verhalten gegen die Schmiede wurde debattirt, schließlich machte sich die Ansicht geltend, vorläufig in keiner Beziehung mit den Schmieden etwas zu thun haben zu wollen, auch nicht in Betreff einer Sammelliste für die ausständigen Buchdrucker, welche uns von den Schmieden zum Unterzeichnen angeboten wurde. Es wurde aber einstimmig beschlossen, selbst eine Liste für die Buchdrucker aufzustellen, in die fast sämtliche Mitglieder zeichneten. Betreffs der Krankenkasse wurde abgestimmt, und wollen wir uns bis zur nächsten Versammlung ein Statut schicken lassen. Im Verschiedenen kam die Anschaffung eines Fragekastens zur Sprache, es boten sich mehrere Kollegen an, unentgeltlich einen solchen anzufertigen. Dann sprachen sich mehrere Kollegen dafür aus, zum Weihnachtseste, und zwar am ersten Feiertag, einen kollegialen Unterhaltungsabend abzuhalten, wozu eine Kommission von 5 Mann gewählt wurde. Ein Kollege beantragte, das Protokoll der letzten Versammlung immer am Anfang der Versammlung vorzulesen.

Witten. Die Verwaltungsstelle des D. M. A. hielt am 18. Dezbr. ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Die Tagesordnung lautete: Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Festabrechnung. Anjagung einer Bibliothek. Verschiedenes. Als Punkt 1 und 2 erledigt, wurde zu Punkt 3 geschritten. Kollege Palatini erstattete Kassenbericht über das stattgefundene Herbstfest. Es ergab sich eine Einnahme von 149,20 und eine Ausgabe

von 16 71,80, bleibt Bestand 16 77,60. Dem Kollegen wurde Dank gesendet. In Punkt 4 erklärten mehrere Kollegen, ihre vorhandenen Bücher dem Vereine zu überweisen. Sodann wurden 8 Kollegen gewählt, um die vorhandenen Schriftenverzeichnisse zu prüfen und der nächsten Versammlung Auskunft hierüber zu erteilen. Dann wurde ein Antrag gestellt, 20 M von dem Bestand der hier am Orte bestehenden Gefangsabtheilung der Metallarbeiter zu überweisen, welches angenommen wurde. Im Punkt Verschiedenes wurde ein Antrag auf Wahl eines Protokollführers angenommen, welches dem Kollegen Palatini einstimmig übertragen wurde.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.
In letzter Zeit ist es vorgekommen, daß beim Erheben der Wanderunterstützung den auszahlenden Beamten Mitgliedsbücher vorgelegt wurden, aus denen Seiten (Seite 27 Quittung über Reiseunterstützung) entfernt waren. Wir eruchen die Verwaltungen, genau auf die vorgelegten Bücher zu achten, bedarft unvollständige Bücher anzufahren, nach hier einzusehen und die Eigenthümer auf den Beschwerdebeweg an den Vorstand zu verweisen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 11480 des Schlossers Christian Siebert, geb. 2. Juni zu Habelheim, wird hiermit für ungültig erklärt.

Da mit dem Jahresschluß wieder eine Rechnungsperiode schließt, machen wir darauf aufmerksam, daß auf der Abrechnung nur die in den Monaten November und Dezember gemachten Einnahmen und Ausgaben aufgeführt sein dürfen. Vor allen Dingen ist darauf zu achten, daß nur die im November und Dezember an die Verbandskasse gesandten Gelder aufgeführt werden, und daß alle nach dem 31. Dezember 1891 (vielleicht am Tage, wo die Abrechnung zusammengestellt wird) eingehenden Gelder auf die folgende Abrechnung (Januar und Februar) gehören.

Es ist genau darauf zu achten, daß die Abrechnungen von der gesamten Ortsverwaltung unterschrieben und mit dem Ortsstempel versehen sind.

Die Vertrauensmänner der Orte, wo örtliche Verwaltungsstellen nicht bestehen, haben gelegentlich der Aufstellung der Abrechnung in einer öffentlichen Versammlung der Verbandsmitglieder Revisoren wählen zu lassen, welche die Abrechnung zu prüfen und mit zu unterzeichnen haben. Die Thätigkeit dieser Revisoren erstreckt sich nur auf die Fertigstellung der Abrechnung, für die sie gewählt sind und ist keine dauernde.

Wir eruchen die Abrechnung so früh abzugeben, daß sie spätestens bis zum 15. Januar 1892 in unseren Händen ist.

Desgleichen bitten wir diejenigen Ortsverwaltungen und Vertrauensleute, die ihre Mitgliederlisten noch nicht eingeleistet haben, dies umgehend zu thun.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß von den nachfolgenden Orten der Zugang der Arbeiter der benannten Berufe fern zu halten ist: Feilenhauer und Schleifer von Magdeburg, Formier von Ehrenfeld, Metallarbeiter von Gelle und Paruschowitz, Metallschläger von Dresden.

Da kein Tag vergeht, an dem wir nicht für ungenügend frankirte Sendungen Strafpunkte zahlen müssen, eruchen wir genau darauf zu achten, daß alle Briefsendungen über 15 Gramm (bis zum Meißengewicht von 250 Gramm) mit 20 Pfennig zu frankiren sind.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse des Hauptkassierers

Ed. Goldbach, Stuttgart, Kurzeckstr. 3, part.

zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwießenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Eröss für Extramarken und die Kongressprotokolle ist.

Das Mitglied Feilenhauer Franz Schmidt aus Danzig, in den Verband am 1. August d. J. übergetreten, und bis Mitte Oktober in Beer (Ostfriesland) beschäftigt gewesen, wird ersucht, seine Adresse und Personalien nach hier anzugeben, damit wir ihm sein Mitgliedsbuch zustellen können. Mit kollegialem Gruß und Neujahrs-Glückwünsch!

Stuttgart, 15. Dezember 1891.

Der Vorstand.

Sterbe-Casel

Allgemeinen Kranken- und Sterbe-Casse der Metallarbeiter.

- 19482. Georg Reuber, Metallschläger, geb. 27. Dez. 1855, gest. 21. Okt. 1891 an Lungenentzündung in Offenbach.
20401. Rudolph Meier, Schlosser, geb. 10. Juli 1842, gest. 23. Okt. 1891 an Lungenentzündung in Chemnitz.
1252. Julius Brodhagen, Dreher, geb. 16. Juni 1837, gest. 10. Sept. 1891 an Lungenentzündung in Berlin V.
11040. Heinrich Heiland, Optiker, geb. 16. Juni 1852, gest. 5. Okt. 1891 an Hirnschlag in Fürtth.
14616. Joh. Michael Neuhäuser, Fabrikarbeiter, geb. 5. Okt. 1848, gest. 1. Okt. 1891 an Nierenleiden in Fürtth.
16192. Wilhelm Böttger, Schlosser, geb. 29. Okt. 1869, gest. 28. Sept. 1891 an Lungenentzündung in Rothenburgsort.
20868. Karl Däumler, Metallarbeiter, geb. 11. Jan. 1862, gest. 19. Okt. 1891 an Halsentzündung in Schwanbrunn.
4925. Franz Strohmeyer, Eisenbreher, geb. 17. März 1844, gest. 28. Sept. 1891 an Brustleiden in München.
21668. Karl Rosenberger, Schlosser, geb. 20. März 1861, gest. 24. Sept. 1891 an Herzleiden in München.
9404. Karl May Pengst, Landelsmann, geb. 25. März 1856, gest. 25. Sept. 1891 an Lungenentzündung in Glösa.
26028. August Wolf, Metallarbeiter, geb. 2. Jan. 1869, gest. 19. Okt. 1891 an Lungenleiden in Nürnberg.
11998. Joh. Friedr. Beck, Fabrikarbeiter, geb. 26. Okt. 1855, gest. 27. Sept. 1891 an Gehirnverwundung in Nürnberg.
29623. Otto Plake, Schlosser, geboren 13. August 1869, gest. 17. Sept. 1891 an Lungenentzündung in Göditz.
443. Joseph Spiegel, Eisengießer, geb. 16. Dez. 1848, gest. 7. Sept. 1891 an Lungenleiden in Bodenwöhr.
19070. Karl Kraas, Schlosser, geboren 25. Febr. 1843, gest. 2. Okt. 1891 an Herzschlag in Berlin II.
5982. Michael Hahn, Schleifer, geb. 22. Sept. 1843, gest. 10. Sept. 1891 an Herzleiden in Stuttgart.
7529. Gottlieb Wittmayer, Metallarbeiter, geb. 24. Sept. 1845, gest. 30. Sept. 1891 an Lungenentzündung in Magdeburg.
9547. Ludwig Wolf, Weißbinder, geb. 13. Febr. 1854, gest. 9. Sept. 1891 an Lungenleiden in Altenduffel.
15538. Peter Hölz, Former, geboren 25. März 1858, gest. 30. Aug. 1891 an Ertrinken in Münch-Slabach.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. F. W. Dieck Verlag) ist soeben das 13. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der letzte Mohikaner. — Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten. 1866—1876. Von F. A. Sorge. (Fortsetzung). — Die neuen Handelsverträge. — Die sozialistische Arbeiterpartei in Spanien. Von Pablo Iglesias. (Schluß). — Feuilleton: Der Traum Kafkas. Eine Weihnachtsgeschichte von W. Korolenko.

Briefkasten.

Osabrück. Die Karte mit der Anzeige kam für Nr. 52 zu spät hier an.

Anzeigen etc., welche erst am Dienstag Abend oder Mittwoch Früh eintreffen, können in die Nummer der betreffenden Woche keine Aufnahme mehr finden.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Zusatz. Sonntag, 3. Jan., Nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im Verkehrslokal z. ewigen Licht. L.-D.: Erheben der Beiträge. Neuwahl eines Revisors. Die Mitglieder werden ersucht, die Beiträge bis Ende Dezember wegen Abrechnung zu begleichen. Die Mitgliedsbücher sind zur Revision mitzubringen.

Fernburg. Sonnabend, 9. Jan., Versammlung in der Schloßbrauerei. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Das Erscheinen aller ist dringend nötig.

Bodenheim. Samstag, 2. Januar, Abends halb 9 Uhr, im Lokale des Herrn Pfenz, Rödelheimerlandweg, Mitglieder-

sammlung. L.-D.: Aufnahme und Einzahlung. Vortrag über die neue Gewerbeordnung. Referent: Genosse Brand. Kassenericht. Verschiedenes und Fragelasten. — Vom 1. Januar ab ist die Adresse des Kassiers: Ferdinand Vornemann, Mechaniker, Markt-platz 9, p., Bodenheim.

Cöthen. Sonnabend, 2. Januar, bei Pösig. Erhebung der Beiträge und Besprechung von Vereinsangelegenheiten.

Eilenburg. Sonnabend, 9. Januar, Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung im Gasthof zur Stadt Leipzig. L.-D.: Abrechnung von November-Dezember. Wahl eines neuen Kassiers. Fragelasten und Verschiedenes. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung bitten wir die Mitglieder recht zahlreich zu erscheinen.

Eßlingen. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, 10. Januar, Vormittags 9 Uhr, Versammlung im Lokal. Die Restanten werden an ihre Pflicht erinnert.

Fiessburg. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 5. Januar, Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung im Gasthof zur Hohen Luft, Schleswiger Chaussee 6. Die Kollegen werden ersucht, ihre Mitgliedsbücher mitzubringen.

Hamburg. (Sektion aller in Selbstbetrieuren, Gärtereien und Metallbereiuren beschäftigten Arbeiter.) Mittwoch, 6. Januar, Abends halb 9 Uhr im Lokale des Herrn von Salzen, Raffinaderreihe Nr. 6-7, Mitgliederversammlung. L.-D.: Die gewerbliche Bildung und das Schulwesen. Referent: Herr C. Deisinger.

Hannau. Sonnabend, 9. Jan., Mitgliederversammlung im goldenen Löwen. L.-D.: Aufführung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Wahl eines Vorstehenden. Vortrag eines Genossen aus Siegnitz. Verschiedenes. Das Relegat wird beim Kassier W. Barles, Mönchstr. 94, ausgehändigt; an Wochentagen von 12-1 Uhr Mittags, Abends von 7-8 Uhr, an Sonntagen von 11-1 Uhr.

Kottbus. Sonntag, 17. Jan., Nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Schninger. L.-D.: Einziehung der Beiträge und Ausgabe der Mitgliedsbücher. Aufnahme neuer Mitglieder und Verbandsangelegenheiten.

Leiden. Montag, 4. Jan., halb 9 Uhr im Holländer, Versammlung. L.-D.: Geschäftliche Mittheilungen. Rechenschaftsbericht des Vorstandes. Abrechnung pro November-Dezember. Wahl einer Rechtshilfskommission. Fragelasten und Verschiedenes.

Lübeck. Mittwoch, 6. Januar, Abends halb 9 Uhr bei Marzahn, Ledersir. 3, Versammlung. L.-D.: Reorganisation der Werkstellendelegirten. Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen und dafür zu sorgen, daß jede Werkstelle vertreten ist. Auch werden die Kollegen aufgefordert, ihre rückständigen Beiträge zu entrichten.

Lehrhausen. Sonntag, 10. Jan., Vormittags 10 Uhr, Mitgliederversammlung im Lokal. L.-D.: Vortrag: Ueberproduktion. Referent: J. Straßberger. Verschiedenes.

Nürnberg. (Sektion der Heizer.) Sonntag, 3. Januar, Nachmittags 3 Uhr beginnend Mitgliederversammlung im Verkehrslokal „Reitertrunk“. L.-D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Abrechnung und Verschiedenes.

Nürnberg. (Sektion der Werkzeugindustriellen.) Am Neujahrstage Früh 10 Uhr Parteipartei bei Janiner. Sonntag, 3. Jan., Vorschlag in die Wirtschaft zum Anker, Bergstraße.

Nürnberg. (Sektion der Metallbrücker.) Freitag, 1. Januar, Vorschlag zu Mitgliedwed, „Nordstern“, Döschmannsplatz.

Nürnberg. Zur Beachtung. Der Schlosser Ludw. Nische aus Stuttgart, Buch-Nr. 2107, ließ am 27. Dez. seine Stelllegitimation bei mir liegen. Der Bevollmächtigte des Ortes, an dem Nische zuerst zureist, erhält dieselbe auf Verlangen sofort zugesandt. J. Scherm.

Neuß. Sonntag, 3. Januar, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal, Düttgerstr. 50, Mitgliederversammlung. Die Mitglieder werden gebeten, wegen der wichtigen Tagesordnung (welche im Lokal bekannt gemacht wird) vollständig zu erscheinen.

Osabrück. Sonnabend, 2. Januar, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung wird näher bekannt gegeben.

Peine. Dienstag, 5. Januar, bei Naue, Mitgliederversammlung. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Tagesordnung wird im Lokal bekannt gemacht. — Den reisenden Mitgliedern zur Nachricht, daß sich die Herberge bei Chr. Hartenstein, Rosenhagen 7, befindet.

Reutlingen. (Sektion der Schlosser und Dreher.) Samstag, 9. Jan., Abends 8 Uhr, Generalversammlung. L.-D.: Wahl der Ortsverwaltung. Einzahlung. Aufnahme. Verschiedenes. Die Restanten werden auf § 3a aufmerksam gemacht.

Stuttgart. Sonntag, 3. Januar, Vormittags 10-12 Uhr im Gasthaus zum

Alter, Mehgerstr. 3, Einzahlung, Aufnahme, Abrechnung der Unterkassiere. Die Kollegen, welche ihre Mitgliedsbücher noch nicht zur Revision vorgelegt haben, werden ersucht, dies umgehend zu thun. Die abgegebenen Mitgliedsbücher können in Empfang genommen werden. Da am 16. Jan. Generalversammlung stattfindet, werden die Kollegen auf § 8 aufmerksam gemacht; auch sind die Beiträge für die Zeitungs-Expedition zu entrichten.

Mün. (Aufforderung!) Otto Jonas, Mechaniker aus Berlin, wird aufgefordert, umgehend mit der Zahlstelle um abzurechnen. wibrigensfalls andere Schritte gethan werden. Ernst Klein, Bevollm.

Sönnitag. Sonnabend, 2. Jan., Mitgliederversammlung. L.-D.: Protokollverlesen. Entgegennahme der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Verlesung des Statuts. Bericht von Weihnächten und Verschiedenes.

Wald. Sonntag, 3. Januar, Abends 7 Uhr, Mitgliederversammlung bei Wirth Herrn. Herfurth. L.-D.: Empfang der Beiträge, Aufnahme neuer Mitglieder. Wie stellen wir uns zur Neunjahrs-Bewegung der Buchdrucker?

Wolfenbüttel. Sonnabend, 9. Jan., Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Buchhalter, Wallstraße.

Anzeigen.

In unserem Verlage ist erschienen: Herrn Eugen Richters Bilder aus der Gegenwart.

Eine Entgegnung von Franz Mehring. Herr Richter für sein die Sozialdemokratie „vernichtendes“ Nachwort „Sozialdemokratische Zukunftsbilder. frei nach Bibel“, das mit dem ganzen Reflektapparat der gesammten Bourgeoisie als ein „Meisterwerk“ antisozialistischer Dichtung ausgetrommelt wurde, eine äußerst unangenehme, der deutschen Arbeiterwelt eine unangenehme und nützliche Weisung überreicht zu haben, dieses Zeugnis kann dem Verfasser der soeben erschienenen, 4 Bogen starken Broschüre, die den oben angeführten Titel trägt, ausgestellt werden. Unbarmherziger ist noch nie ein ökonomischer Nichtswisser in seiner ganzen Zämmlichkeit der ganzen denkenden Welt gezeigt worden, als es Herrn Richter in diesem geistvoll geschriebenen, von gesundem Humor und ägender Satire streuenden Schriftchen geschieht, das die deutschen Arbeiter nicht minder massenhaft verbreiten werden, als die Bourgeoisie das Erzeugnis Richterscher „Dichtkunst“ verbreitet hat.

Die Schrift kostet im Buchhandel ord. 30 Pfennig, Wiederverkäufer erhalten höchst lobenden Rabatt. Personen etc., welche größere Posten zur Massenverbreitung beziehen, räumen wir außerordentlich günstige Bezugsbedingungen ein.

Die Bestellungen werden nach der Reihenfolge des Einlaufs effektuiert.

Bestellungen umgehend erbeten. Nürnberg, Mitte Dezbr. 1891. Wörlein u. Comp.

Aufforderung. Wir ersuchen den Former Moses Mannheim, seinen Verpflichtungen gegen die Sektion der Roth- und Glöckengießer Nürnbergs nachzukommen. Sämtliche Ortsverwaltungen werden gebeten, uns ev. den Aufenthalt desselben mitzutheilen. Mannheim ist geborener Galizier.

Verlag von D. F. Voigt in Weimar.

Die Installation der Warmwasseranlagen.

Theoretisch-praktische Darstellung aller Systeme zur Erzeugung von Warmwasser für Heizungszwecke in Wohnhäusern, Hotels, Anstalten, Kasernen u. s. w. Herausgegeben von Wilhelm Bebelstein jun., Installateur für Wasser- u. Gasleitungen, Verfasser der „Wasserleitung im Wohngebäude“ etc. Mit 73 eingedruckt. Abbildungen. gr. 8. Geh. 3 Mk. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Die Entschädigungs-Ansprüche der Arbeiter bei Unfällen

Zusammenstellung der nach den Entschädigungen des Reichsversicherungs-Amtes den Verletzten bewilligten Rentenätze, nebst Einleitung, enthalten: Die wesentlichsten Bestimmungen des Unfallversicherungs-Gesetzes. Die 43 Seiten starke Broschüre ist für jeden in den dem Unfallversicherungs-Gesetze unterworfenen Betrieben beschäftigten Arbeiter von außerordentlicher Wichtigkeit. Demzufolge haben wir den Preis auf 15 Pfennig pro Exemplar herabgesetzt. Verlag der „Volkstimme“, Magdeburg, Schmiehdorffstr. 5/6.

Ich erlaube den Former Wilhelm Hegner aus Ebing, mir seine Adresse mitzutheilen; es handelt sich um eine wichtige Angelegenheit. C. Fröse, Former, Ebing, Sonnenstraße 27c.

Den Parteigenossen empfehlen wir zur Anschaffung unsere Neue Gesamt-Ausgabe:

Ferd. Lassalle's Reden und Schriften in 40-50 Heften à 3 Bogen zum Preise von 20 Pf. pro Heft.

Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands von Eduard Bernstein, London. Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt in Berlin SW.

Allen Metallarbeitern empfehle ich echt Hamburger Englisch-Pederhosen in allen Größen und Farben 1. Qualität (extra stark) M. 9.50 2. " " " 8.50 3. " " " 7.50 franco gegen Nachnahme. Siegfried Pelz in Nürnberg

Technicum Mittweida - Sachsen - a) Maschinen-Ingenieur-Schule b) Werkmeister-Schule. - Vorunterricht frei. - Unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt: „Sozialistisches Zentralblatt“ beifolgend bei.